

GEMEINSAME TEXTE 5

Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern

**Fachtagung der evangelischen und katholischen Kirche
Dreikönigskirche Dresden
05. April 1995**

**mit Unterstützung von:
Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Deutsche Stiftung Denkmalschutz**

Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern

**Fachtagung der evangelischen und katholischen Kirche
Dreikönigskirche Dresden
05. April 1995**

**mit Unterstützung von:
Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Deutsche Stiftung Denkmalschutz**

Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
– Vorwort	2
– Dresdner Appell	3
– Grußwort des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland Landesbischof Engelhardt	5
– Grußwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Lehmann	6
– Vortrag Landesbischof Kreß: Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als Auftrag und Verpflichtung aus evangelischer Sicht	8
– Vortrag Bundesminister Töpfer: Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als gesamtstaatlicher Auftrag	12
– Vortrag Staatsminister Meyer: Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als Auftrag und Ver- pflichtung aus landespolitischer Sicht	21
– Vortrag Landesdenkmalpfleger Fischer: Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als Auftrag und Ver- pflichtung aus denkmalpflegerischer Sicht	29
– Vortrag Bischof Reinelt: Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als Auftrag und Ver- pflichtung aus katholischer Sicht	39
– Bemerkenswerte Ausführungen der Podium- und Plenumsdiskussion	41
– Teilnehmerverzeichnis	45

Vorwort

Die Identität einer Nation wird nachhaltig von einer geistigen Bindung geprägt, die durch die gemeinsame Kultur gestiftet ist.

Kirchliche Gebäude

sind ein wesentlicher Teil dieser Kultur. Sie wurden und werden kirchengemeindlich genutzt, sind einzigartige Kulturdenkmäler, Zeugnisse des Glaubens und Dokumente für Orts-, Kirchen- und Kulturgeschichte.

Es gehört zur unaufgebbaren Verantwortung jeder neuen Generation, Hüter dieses kostbaren Erbes zu sein und ihm eine Zukunft zu sichern. Die kleiner gewordenen Kirchengemeinden können aber ihren Treuhänderpflichten allein nicht mehr hinreichend nachkommen.

Deshalb sind die evangelische und katholische Kirche in den neuen Bundesländern mit anderen Verantwortungsträgern bemüht, Staat und Gesellschaft intensiver an der Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler zu beteiligen, ja in die Pflicht zu nehmen; denn kirchliche Eigentümer und Gesellschaft sind diesbezüglich eine Erben- und Verantwortungsgemeinschaft.

Die dringende Aufgabe der Erbebewahrung ist nicht zuletzt auch der geistigen und kulturellen und damit politischen Zukunft der neuen Bundesländer geschuldet.

Auf dieses Ziel hin hatten die evangelische und katholische Kirche mit Unterstützung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu einer Fachtagung am 5. April 1995 in die Dreikönigskirche Dresden eingeladen.

Wir veröffentlichen die auf dieser Fachtagung gehaltenen Vorträge sowie wichtige Aussagen der Podiumsdiskussion.

Mit dem von den Teilnehmern der Fachtagung einmütig verabschiedeten Dresdner Appell verbinden wir die Erwartung, daß die Öffentlichkeit und ihre politischen Verantwortungsträger die deutliche Herausforderung annehmen und in geeigneter Weise darauf reagieren.

Dresdner Appel zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler

Seit Jahrhunderten ist das kirchliche Kunst- und Kulturgut wesentlicher Bestandteil der abendländischen Kulturgeschichte und Tradition. Auch nach Jahrzehnten der Diktatur bilden in den neuen Bundesländern vor allem die Kirchengebäude neben ihrer gottesdienstlichen Funktion für die Bevölkerung einen Ort der Identifikation.

Kirchen und kirchliche Kunstschatze sind über die kirchengemeindliche Nutzung hinaus einzigartige Kulturdenkmäler. Sie sind Ausdruck unserer gemeinsamen europäischen Vergangenheit, Zeugnis des Glaubens unserer Vorfahren und Dokumente unserer Orts- und Kulturgeschichte. Dadurch sind sie sichtbar gewordenes Gedächtnis sowie Teil unserer Kulturlandschaft und ein lebendiges Stück Heimat.

Es gehört zur treuhänderischen Verantwortung jeder Generation, dem unersetzlichen baulichen Kulturerbe eine Zukunft zu sichern. Viel mußte in den letzten Jahrzehnten aufgrund widriger äußerer Bedingungen versäumt werden. So konnten die kirchlichen Baudenkmäler seit 60 Jahren infolge Krieg, ideologischer Vorurteile und Mißwirtschaft nicht mehr systematisch und sachgemäß gepflegt werden. Die Folge davon ist ein riesiger Nachholbedarf an Instandsetzungsmaßnahmen.

Die kirchlichen Finanzierungsmöglichkeiten reichen angesichts real sinkender Mittel bei weitem nicht aus, um diesen Treuhänderpflichten hinreichend nachzukommen. Gehörten 1946 im Osten Deutschlands ungefähr 94 % der Bevölkerung einer christlichen Kirche an, sind es heute nur noch 29 % in den neuen Bundesländern. Hinzu kommt die stetige Verteuerung der Bauleistungen und die umweltbedingt sich verkürzenden Instandsetzungszyklen an den kirchlichen Baudenkmälern.

Staat und Gesellschaft haben immer wieder - vor allem seit 1990 - Unterstützung geleistet. Tatsache ist jedoch, daß die öffentlichen Förderungen inzwischen stark rückläufig sind. Kirchliche Baudenkmäler sind Kulturgut der Allgemeinheit und genießen staatlichen Schutz. Ihre Erhaltung und Pflege ist daher eine Aufgabe, die die Gesellschaft insgesamt in die Pflicht nimmt; denn sie ist ideeller Miterbe an diesen Baudenkmälern und bildet mit den kirchlichen Eigentümern eine Art Verantwortungs- und Erbgemeinschaft.

Um weitere Substanzverluste zu verhindern, sind neue, auch ungewöhnliche Initiativen unerlässlich. Wir, die Teilnehmer an der heutigen Fachtagung, appellieren an Staat und Gesellschaft, Bund, Länder und Gemeinden sowie alle diejenigen, die sich mit ihren Möglichkeiten an dieser Aufgabe beteiligen können, mit den Kirchen zu prüfen, wie die Erhaltung unseres gemeinsamen Erbes gesichert werden kann.

Um die kirchlichen Baudenkmäler in den neuen Bundesländern wirksam und dauerhaft zu bewahren, halten wir ein eigenständiges Förderprogramm für unerlässlich.

Ein derartiges Programm käme auch dem wirtschaftlichen Aufschwung zugute. Wir verkennen nicht die Dimension dieser Verpflichtung. Wir meinen jedoch, daß dieses Ziel lohnend ist; denn es beinhaltet die Aufgabe eines lebendigen Umganges mit dem gemeinsamen Kulturerbe in den neuen Bundesländern. Mehr noch, es ist eine Verpflichtung gegenüber unserer geistigen, kulturellen und damit auch politischen Zukunft.

Grußwort des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland anlässlich einer Baufachtagung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern am 5. April 1995 in Dresden

Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses
und den Ort, da deine Ehre wohnt.

Mit diesem Bekenntnis des Psalmisten grüße ich für die Evangelische Kirche in Deutschland die hochansehnliche Teilnehmerschaft an der Fachtagung der evangelischen und katholischen Kirche zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern.

Bauleute haben in mehr als eintausend Jahren Dome und Kathedralen, auch Dorfkirchen und Kapellen zur Ehre Gottes und als Versammlungsstätte der Gemeinde zu seinem Lobpreis und zu seiner Anbetung errichtet. Diese Gebäude sind wesentlicher Teil der abendländischen Kulturgeschichte, die wir für nachfolgende Generationen verantwortlich zu überliefern haben.

Viele davon sind in ihrer baulichen Substanz aus unterschiedlichen Gründen stark gefährdet, ja zum Teil dem Verfall preisgegeben.

Als Verantwortungsträger in Staat, Kirche und Gesellschaft haben Sie sich, sehr verehrte Damen und sehr geehrte Herren, in der wiederhergestellten Dreikönigskirche in Dresden-Neustadt versammelt, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie dem oben geschilderten Zustand begegnet werden könne.

Möge Gottes guter Geist Ihre Gedanken leiten.

Klaus Engelhardt

Grußwort an die Teilnehmer der Fachtagung "Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern" am 5. April 1995 in Dresden

Die Kulturgüter der Kirche sind nicht nur ein sprechender Ausdruck der christlichen Tradition, sondern in gleicher Weise Manifestationen der Zuwendung Gottes zum Menschen wie des menschlichen Strebens zu Gott. Sie sind Zeugnisse der Identität und der Geschichte der Völker. Mit diesen Hinweisen, die dem einleitenden ersten Punkt der "Charta der Villa Vigoni" zum Schutz der kirchlichen Kulturgüter entnommen sind, wird der Hintergrund der Fragestellung umschrieben, der Sie sich als Teilnehmer dieser Fachtagung zur "Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern" heute widmen.

Die Denkmalpflege steht im Spannungsfeld von Bauen und Bewahren. Dies konkretisiert sich immer wieder neu, wenn es um die Auseinandersetzung zwischen Tradition und Gegenwart sowie um deren Beziehung zueinander geht. Schon Martin Heidegger hat darauf hingewiesen, daß Bauen eigentlich Wohnen sei. Sobald wir ein Gebäude konstruieren, wird es zur Wohnstatt für den Menschen oder für etwas, das ihm sehr wichtig ist. Heidegger führt weiter aus, daß der Grundzug des Wohnens das Schonen sei. Das heißt dann aber doch, daß der Mensch immer wieder zum Bewahren aufgerufen ist und dieses Wissen um sein eigenes Begrenztsein seinem Willen zum ständigen Neubau eine Schranke setzt. Nicht erst seitdem wir ein Bewußtsein für die Begrenzung unserer Ressourcen haben, sondern bereits in viel früherer Zeit können wir beobachten, daß das Wissen um die Zeugnisse der Vergangenheit die Menschen immer wieder davor bewahrt hat, Raubbau an ihrem eigenen Schaffen zu betreiben.

Die Aufgabe der Denkmalpflege im allgemeinen ist sicherlich in den letzten 20 Jahren, seit dem Jahr des Denkmalschutzes 1975, einer breiten Öffentlichkeit bewußter geworden. Daß Sie nunmehr fünf Jahre nach der Vereinigung unseres Landes hier in Dresden insbesondere auf die Notwendigkeit der Bewahrung und Pflege der hiesigen Baudenkmäler zu sprechen kommen, ist letztlich nur konsequent, weil gerade im kirchlichen Bereich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer ein großer Nachholbedarf besteht.

In der schon eingangs zitierten "Charta der Villa Vigoni", die im letzten Jahr bei einer von der Deutschen Bischofskonferenz und der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche veranstalteten Zusammenkunft staatlicher und kirchlicher Fachleute verabschiedet worden ist, wird auch deutlich darauf verwiesen, daß Kirche, Gesellschaft und Staat sich ihrer großen Verantwortung für dieses kostbare Erbe gleichermaßen bewußt sein müssen. Schließlich

erforschen wir nicht nur das historische Erbe, um es zu schützen, sondern wir müssen es für die künftigen Generationen bewahren, pflegen und erschließen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,

Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf und reiche Früchte.

Ihr

+ Karl Lehmann

Bischof DDr. Karl Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Mainz/Bonn, 1. April 1995

Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Volker Kreß

Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als Auftrag und Verpflichtung aus evangelischer Sicht

Sehr verehrter Herr Staatsminister, lieber Herr Bischof Reinelt, sehr verehrte Damen und Herren!

Sehr herzlich möchte ich Sie begrüßen im Namen des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung, im Namen des Kommissariates der Deutschen Bischöfe beim Katholischen Büro in Bonn, und natürlich auch im Namen des kleinen Vorbereitungskreises, der diese wichtige Tagung vorbereitet hat. Insbesondere möchte ich Sie aber nun begrüßen im Namen unserer Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, die an diesem Tage der Gastgeber ist.

Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern. Dies ist nicht nur ein aufregendes Thema, es ist eine unausweichliche Aufgabe. Diese Aufgabe hat eine lange, eine sehr lange Geschichte. In unserem Raum teilweise eine Geschichte von bald tausend Jahren. Die vorletzte Periode dieser Geschichte ist der Zeitraum von 1945 bis 1989. In diesem Zeitraum hat die Substanz kirchlicher Baudenkmäler unheimlich gelitten. Und dies, obwohl die Kirchen in den nunmehrigen östlichen Bundesländern in der Zeit der DDR wohl zu den rührigsten Denkmalpflegern gehörten, die es gab. Im Rückblick muß man staunend sagen, es war enorm, was da die Gemeinden unserer Kirchen geleistet haben. Und von der Art und Weise, wie damals gebaut worden ist, gibt es im nachhinein eine nahezu ergötzliche Mischung von Wunderberichten und Husarenstücken. Hier in unserer Dreikönigskirche sind Sie als Zeugen eines so für jene Zeit wahrlich nicht alltäglichen Wiederaufbaus, der in seiner Gestaltung geprägt war von der Frage bzw. der Aufgabe, die Wiedererrichtung einer alten wertvollen Kirche zu verbinden mit Anforderungen einer missionarischen Nutzung in heutiger Zeit. In vielen, vielen anderen Gemeinden ging es schlicht und strapaziös um die Bewahrung von Kirchen, und es ist dabei Aufopferungsvollstes geleistet worden. Aber es war selbstverständlich auch nicht annähernd zu bewältigen, was eigentlich hätte geleistet werden müssen. Dies betrifft alle Kirchen hier in den östlichen Bundesländern, die evangelische wie die katholische Kirche. Aus dem Blickwinkel unserer Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens muß ich sagen, uns war, nicht durch eigenes Verdienst, immer noch manches mehr möglich als zum Beispiel unseren Schwesterkirchen weiter nördlich in den Gebieten unseres Landes, in denen die Säkularisation noch tiefer gegriffen hat. Andere Landeskirchen waren und sind in noch größerer Not. Und weil es schließlich alle Kirchen betrifft, so möchte ich sagen, daß ich gerade

erst gestern ein Gespräch gehabt habe mit Herrn Erzpriester Dawidow von der Russisch-Orthodoxen Kirche in Dresden. Er hat mir zu seiner verfallenen Kirche hier in Dresden seine nahezu ratlose Situation geschildert. Es ist schlicht so: Jetzt, wo das Bauen endlich wirklich möglich ist, fehlt das Geld. Und trotz wahrlich einfühlsamster und bereitwilligster Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, Kommunen und Ämtern für Denkmalpflege sind wir in wirklich ernster Not. Und jedes Jahr der Bauverzögerung potenziert die Schäden an einem kirchlichen Bauwerk, das oft schon seit Jahrzehnten auf seine Restauration wartet.

Die jüngere und die jüngste Geschichte fußen, wie ich eingangs sagte, in unserem Raum zum Teil auf beinahe tausend Jahren. Keine dieser alten und oft wunderbaren Kirchen sind gebaut worden aus den Mitteln, den unmittelbaren Mitteln einer Kirchengemeinde. Wir wissen, diese Kirchen hatten Stifterpersönlichkeiten, sie hatten Patronatsherren, sie hatten reiche Bürgerschaften im Hintergrund usw. Der Einsatz dieser Menschen in der Vergangenheit ist ein Zeugnis, wie in unterschiedlichsten Epochen und aus unterschiedlichsten Gemeinwesen heraus dennoch dem Ausdruck verliehen wurde, daß Kirche in unserem Raum sein soll und sein muß. Es ist natürlich schrecklich, daß es zuletzt und zumal heute immer ums Geld geht. Aber wir sind auf Erden und nicht im Himmel. Im Himmel wird es keine Kirchen mehr geben, aber auf Erden sind sie unsere Aufgabe. Daran zu erinnern, sind Sie auf Ihre Weise zusammen.

Wie groß und real die Not ist, möchte ich Ihnen an einem einzigen Beispiel deutlich machen. Vor wenigen Wochen habe ich, erst neu im Amt, meine erste Visitation im Kirchenbezirk Borna gemacht. Das ist eine unserer Regionen, die tief geschädigt ist vom Braunkohlentagebau. Es ist vielleicht die Region unserer Landeskirche, in der aus unterschiedlichsten Gründen, aber auch durch den Tagebau der Braunkohle, die Säkularisation am tiefsten gegriffen hat. Und gerade in dieser Gegend gibt es unglaublich viele wunderbar alte Kirchen. Ein geschundener Ort dieser Gegend ist der kleine Flecken Großpötzschau. Er war einst schon für den Tagebau geräumt worden. Jetzt darf dieser Ort plötzlich bleiben. Andere Orte in dieser Region leider nicht. Und es beginnt die Rücksiedelung dieses schon mehrere Jahre leerstehenden Ortes. So ein geräumter Ort ist übrigens ein grauvoller Anblick. Diese kleine Gemeinde hat eine schöne, alte, total verfallene Kirche mit einem bemerkenswerten spätgotischen Chorraum. Und die Kirche steht an der Stelle, wo der Tagebau zum Stehen gekommen ist. Man kann sie sehen von der in kleiner Entfernung vorbeiführenden Fernverkehrsstraße. Die Kirche gehört in das Ensemble des Dorfgangers dieses kleinen alten Dorfes. Die Kirchengemeinde besteht nur noch aus 80 Männern und Frauen. Diese kleine Gemeinde ist natürlich total überfordert, eine solche Kirche zu retten, zumal die nächste Kirche 15 Minuten davon entfernt steht. Soll man, darf man, muß man so ein Bauwerk aufgeben? Bei dem Besuch

am Ort hatte sich die Bevölkerung des Dorfes, soweit sie am Vormittag anwesend war, versammelt. Es war ein bißchen so wie im Bauernkrieg. Zum Glück hatten sie keine Sensen mit. Und sie erwarteten vom Bischof die Zusage, daß unter den nun eingetretenen Verhältnissen doch diese Kirche unter keinen Umständen aufgegeben werden soll und aufgegeben werden kann. Aber woher soll eine Landeskirche das Geld für so ein Projekt nehmen?

Die Leute dort und anderswo sagen in Kurzform: Versteht uns doch bitte. Unter den neuen Verhältnissen der Kreisreformen haben sich aus den Dörfern die Bürgermeister verabschiedet, die Schule ist nicht mehr da, sogar die Poststelle ist geschlossen worden. Jetzt soll auch noch die Kirche aufgegeben werden? Zugegeben, dabei ist es insbesondere leider eine evangelische Not, daß die Menschen dieser Orte ihre Kirchen mehr lieben, als daß sie sie benutzen. Aber es gehört, und das ist das Erstaunliche, auch bei den Menschen, die nicht mehr der Kirche angehören, zum Empfinden der Beheimatung, daß die Kirche in ihrem Dorf zu sein hat. Das hat, von unserem Glauben aus gesprochen, viel zu tun mit dem ersten Glaubensartikel. Mit dem Glaubensartikel von Gott dem Schöpfer. Es ist in der Schöpfung offenbar und wunderbarerweise so angelegt, daß die Menschen sich nach einem Ort sehnen, der sie daran erinnert, daß Gott der Herr der Welt ist.

Über diesem Einzelbeispiel von Großpötzschau möchte ich in meinem Gruß abschließend etwas Grundsätzliches sagen, nämlich, daß eine Kirche als Bauwerk eine durch nichts zu ersetzende Wirksamkeit hat, um Menschen an Gott zu erinnern. Selbstverständlich könnten wir uns als Kirchgemeinden zurückziehen auf praktische und leichter handhabbare Gemeindehäuser. Aber von der Öffentlichkeitswirkung, von der Ausstrahlung auf ein gesamtes Volk her betrachtet, wäre dies ein Rückzug in marginale Freikirchlichkeit. Es kann, so denke ich, nicht im Interesse unserer Gesellschaft sein, daß dies passiert. Es kann es deshalb nicht sein, weil wir in einer orientierungslos gewordenen Gegenwart auf der Suche nach Werten und nach innerer Substanz sind und sein müssen. Und dies nicht nur um unseres eigenen Volkes willen, sondern dies im Kontext des Aufbruches nach Europa. Wenn das vereinigte Europa nichts weiter sein soll als ein wirtschaftliches Vorhaben, dann wird es scheitern. Auf einem vielsprachigen Kontinent wie dem europäischen bedarf es einer inneren Gemeinsamkeit. Und diese innere Gemeinsamkeit ist unsere christliche Tradition, zu der die Kirchen als ein wunderbarer äußerer Ausdruck gehören. Um die Wiederverlebendigung dieser unserer Tradition gerade in unserem östlichen Teil zu ringen, ist das tägliche Brot harter kirchlicher Arbeit. Unser mangelhaftes Vorankommen treibt uns wahrlich um, das dürfen Sie mir glauben. Aber wie dem dann praktisch auch immer sei, Kirchen haben bei diesem Bemühen eine durch nichts zu ersetzende Bedeutung. Kirchen, so möchte ich sagen, kommen dem Menschen entgegen. Wer eine Kirche betritt, fühlt sich angesprochen, fühlt sich berührt in seinem innersten, ihm selbst oft nicht bewußten Denken.

Kirchen reden auch zum säkularisiertesten Menschen. Sie sagen ihm mehr als menschliche Worte: Hier ist etwas da, was dich unmittelbar angeht. Diese Formulierung vom unmittelbaren Angehen stammt von dem bedeutenden Theologen Paul Tillich. Er hat verkürzt gesagt: Gott ist das, was uns unmittelbar angeht. Und er hat hinzugefügt: Nur der oder nur die seien Atheisten, die von sich nachweislich sagen könnten, daß sie wirklich nichts mehr unmittelbar angeht. Weil es uns um der Zukunft willen wichtig sein muß, daß Menschen etwas unmittelbar angeht, muß es unserer Gesellschaft wichtig sein, daß Menschen in eine Kirche hineingehen können, daß sie von diesen Bauwerken und von ihrem steinernen Zeugnis angesprochen werden. Es geht also, so meine ich, wahrlich nicht nur um die Bewahrung von Kunstschatzen, so wertvoll schon dies wäre. Es geht um die Bewahrung geistiger Substanz. Und es geht um die Einladung zu einer tieferen Dimension des Lebens. Bewahrung und Einladung zu Substanz und Tiefe sind eine Zukunftsfrage unserer Gesellschaft in den Umbrüchen der Gegenwart, an der Schwelle zum dritten Jahrtausend der Menschheitsgeschichte seit der Geburt Christi.

In diesem Sinne heiÙe ich Sie alle herzlich willkommen, und in diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung einen gesegneten Verlauf.

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Professor Dr. Klaus Töpfer

Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als gesamtstaatlicher Auftrag

1. Generelle Aspekte/Kulturerbe

In Europa ist im Laufe der Jahrhunderte - zwischen Antike und unserer Zeit - ein unschätzbare Reichtum an Architektur und Bausubstanz entstanden, der in jeder Generation und Epoche verändert überliefert wurde.

Das bauliche Erbe in unseren Städten und Dörfern ist ein wesentliches, bestimmendes Element der Kultur, der Lebensweise und Geschichte Deutschlands sowie Europas.

Der junge Goethe pries Kunst und Geist des Mittelalters angesichts des Straßburger Münsters. In Dörfern und Städten, auf Bergen, in Tälern, am Ufer von Strömen und an den Küstensäumen entstanden vielgestaltige und türmreiche Bauwerke und Kirchen, aber auch bescheidene Feldsteinkirchen.

Ihre Kirchen türmten die Menschen zu großartiger Vielfalt, während sie zumeist in kleinen Häusern bescheiden lebten.

Dominant sind die Kaiserdome, geschichtsträchtig, Staatskirche darstellend.

Vor zwei Wochen - bei der feierlichen Urkundenübergabe an die Stadt Quedlinburg, die nun in die Welterbeliste aufgenommen wurde, und die in der ersten deutschen Königskirche stattfand - wurde die Geschichtlichkeit, Schönheit und sinnstiftende Wirkung solcher Kaiserdome besonders deutlich. Die Quedlinburger Stiftskirche zeigt noch heute, daß diese Stadt unter der Herrschaft der Ottonen der Reichsmittelpunkt und Lieblingspfalz war. Reichstage und hohe Kirchenfeste fanden dort statt. Der Domschatz ist Ausdruck dieser frühen Würde ebenso wie die kaiserliche Grablege.

Kaiserliche Gewalt kommt dort und in Speyer zu besonderem Ausdruck und baulichem Höhepunkt.

Es entstanden aber auch die großen Bischofskirchen in den Städten des 13. und 14. Jahrhunderts. Mit zunehmender Entfaltung des Bürgertums errichtete man Kathedralen, Wunderbauten aus aufgelöstem Stein und farbigem Glas. Sie prägen unauslöschlich das Erscheinungsbild ihrer Städte und Regionen: Lübeck, Stralsund, Wismar, Bremen. Und es entstanden - als Höhepunkt und Abschluß der europäischen Kirchenbaukunst des Mittelalters überhaupt - die obersächsischen spätgotischen Hallenkirchen. Diese wandeln sich

sinnvoll und sinnstiftend auch zu Versammlungshäusern der Stadtgemeinde, zu kommunalen Bauten mit einer unbeschreiblichen Schönheit der Innenräume, wie z. B. in Annaberg oder in Freiberg.

Neben den berühmten Bauten existiert eine Vielzahl kleiner Dorfkirchen, in denen die Eigenarten des Ortes, seiner Bewohner, seines Umlandes deutlich werden. Ihre zentrale Lage machte sie zum Ortsmittelpunkt, auch zum Treffpunkt der Gemeinden zu allen Anlässen, von denen sie als Ganzes oder von denen der Einzelne betroffen war. Sie waren - wie auch die großen im Lande - Markzeichen, Wegzeichen, optische und zugleich moralische Orientierung. Aber Hunderte von ihnen sind dramatisch vom Verfall bedroht. Nach Einschätzung des Bundesinnenministeriums sind in den neuen Ländern 18 % der denkmalgeschützten Substanz ohne kurzfristige Sicherung akut gefährdet. In den denkmalgeschützten Stadtkernen gilt das für etwa 25 %, in Görlitz sind es jedoch 65 %. Die generelle Gefährdung der Bausubstanz kirchlicher Bauten wird mit 55 % angesetzt.

In Deutschland haben wir ein Erbe von über 1 Million Baudenkmalern zu sichern, zu erhalten und zu pflegen.

Innerhalb dieses Erbes nehmen die Kirchen einen besonderen Platz ein, denn sie waren und sind stets Abbild unserer Gesellschaft und Kultur, allgegenwärtig, Ortschronik, manchmal seit über 1000 Jahren, auch dort, wo durch Zeitwirren kaum andere Gebäude übriggeblieben sind.

Insgesamt sind die Verluste an historisch bedeutsamer Substanz in der Vergangenheit jedoch so groß gewesen, daß wir bei dem gesellschaftlichen Auftrag, Erbe zu erhalten und weiterzugeben, keine Verluste mehr zulassen können. Die hervorragende Bedeutung der Kirchen innerhalb des historischen Bauerbes spiegelt sich darin, daß in den zerstörten Städten vorrangig die Kirchen wiederhergestellt wurden, während man viele bürgerliche Gebäude nicht wieder in der alten Form aufbaute. Das zeigt sich z. B. in Lübeck oder Nürnberg.

In vielen Städten wurde der Schrecken des letzten Krieges gedacht. Die Schädelstätten der Weltkriege und die Konzentrationslager sind zutiefst antichristlichen Geistes. Bedeutende Städte und Kirchen fielen in Schutt und Asche. Dresden, wo wir heute zusammenkommen, ist geradezu zu einem Synonym dieses Schreckens geworden.

Inzwischen, auch darauf muß mit Nachdruck verwiesen werden, haben wir in Deutschland eine Friedensepoche von nunmehr 50 Jahren erleben dürfen, die es uns ermöglicht hat, Wunden zu heilen, Zerstörtes zu ersetzen, Verlorenes wieder herzustellen. Und mit Beharrlichkeit und Vertrauen kehren schrittweise Identität und Bürgerstolz wieder zurück.

Dieser kurze und unvollständige Exkurs ist notwendig, da er den allgemeinen gesellschaftlichen Auftrag begründen hilft, der auch unabhängig von einer religiösen Nutzung oder Bindung besteht. Dieser Auftrag heißt:

- Erbesicherung
- Bewahrung der Identität des Ortes, der Region, der Nation
- Begründung neuer Lebensinhalte und Schaffung von Heimatgefühl, Verbundenheit und Ortsbindung.

2. Förderungsmöglichkeiten durch das Bundesbauministerium und durch andere

a) In den Jahren 1991 - 1994 hat der Bund für städtebauliche Maßnahmen Finanzhilfen in Höhe von 3,215 Milliarden DM zur Verfügung gestellt.

Davon sind 770 Millionen DM für 107 Städte des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz und 365 Millionen DM für die 11 Städte des Förderungsprogramms Städtebauliche Modellvorhaben eingesetzt worden. Mit den entsprechenden Komplementärmitteln der Länder und Städte ist damit seit 1990 ein deutlich erkennbares und sichtbares Investitionsgeschehen ausgelöst worden, das rund 9,1 Milliarden DM umfaßt. Die Bedeutung ist nicht nur für den Arbeitsmarkt erheblich.

Für 1995 ist es gelungen, trotz angespannter Haushaltslage wiederum 620 Millionen DM für die Städtebauförderung in den neuen Bundesländern zu sichern.

Die Frage, ob eine Kirchengemeinde überhaupt gefördert werden kann, gehört zu den schwierigen Fragen der Städtebauförderung. Grundsätzlich kommt eine Förderung nicht in Betracht, wenn ein Gebäude einer öffentlichen Körperschaft gehört, die über eigene Steuereinnahmen verfügt. Denn diese Körperschaften sollen ihre Aufgaben aus dem Steueraufkommen finanzieren. Das gilt auch für die Kirchen. Neben dem Staat sind sie die wichtigsten Institutionen, wenn es darum geht, anderen zu helfen. Kirchen engagieren sich auf vielen Feldern, um bei der Bewältigung von Not und schwierigen Problemen Hilfe zu leisten. Das reicht von der Bekämpfung von Hunger und Armut in anderen Ländern über die Hilfe bei Krankheit, im Alter und in schwierigen Lebenssituationen, wie sie die Kirchen in ihren eigenen Krankenhäusern, Altersheimen, Müttergenesungsheimen, Behinderteneinrichtungen leistet, bis zur Mitwirkung bei der Erziehung der jungen Generation in kirchlichen Kindergärten und Schulen. Da die Kirchen sich so umfassend um die Unterstützung anderer kümmern, stellt sich die Frage: Können sie selbst Hilfe in Anspruch nehmen? Oder müßten Kirchen nicht zunächst sich selbst helfen, ihre eignen Aufgaben lösen, bevor sie andere unterstützen?

Solche Überlegungen haben in den alten Bundesländern dazu geführt, daß die Kirchen grundsätzlich keine staatliche Städtebauförderung erhalten.

In den neuen Bundesländern kann man jedoch vorläufig nicht allein auf diese Gesichtspunkte abstellen. Vielmehr ist dort folgendes zu berücksichtigen: Die Kirchengebäude prägen in aller Regel das überkommene Ortsbild. Sie sind häufig dringend sanierungsbedürftig, weil notwendige Instandsetzungen seit vielen Jahren nicht mehr möglich waren. Die dazu notwendigen Mittel übersteigen die Finanzkraft der Kirchengemeinden um ein vielfaches. Deshalb nimmt das Bundesbauministerium hinsichtlich der städtebaulichen Förderung von Kirchen in den neuen Ländern eine eher großzügige Haltung ein. Insbesondere ist nach den Festlegungen zum städtebaulichen Denkmalschutz eine Förderung möglich, wenn die Kirche sich in einem zu schützenden Stadtkern befindet und eine Erhaltungssatzung vorliegt. Dabei hat der Sanierungszweck - ausgehend von dem in der Tat eingangs erwähnten sehr hohen Sanierungsbedarf - im Vordergrund zu stehen, und andere Finanzierungsmöglichkeiten sind vorrangig zu nutzen. Der Bund kann aber in der Städtebauförderung nicht allein bestimmen, was förderfähig ist. Denn nach dem Grundgesetz ist Städtebauförderung Sache der Länder. Der Bund darf den Ländern nur mit Finanzhilfen helfen, was er gerade in den neuen Ländern auch umfassend tut. Deshalb kommt es letztlich auf die Haltung der Länder an. Der Bund kann ihnen nur den Weg öffnen, auch kirchliche Bauten zu fördern. Ob sie das auch tatsächlich tun, entscheiden die Länder.

Der Bund bemüht sich, auf eine möglichst einheitliche Haftung der Länder hinzuwirken. Er tut das insbesondere in den einzelnen Ausschüssen und Kommissionen, die die ARGEBAU, der Zusammenschluß - die Arbeitsgemeinschaft - aller für das Bauen, Wohnen und Siedlungswesen zuständigen Ministerien der Länder, eingesetzt hat. Der Bund nimmt an den Sitzungen dieser Gremien als Gast teil.

Die für die Städtebauförderung zuständige Fachkommission "Städtebauliche Erneuerung" der ARGEBAU hat folgenden Beschluß gefaßt, der eine Empfehlung an die einzelnen Länder darstellt. "Die Fachkommission läßt wegen der besonderen städtebaulichen Bedeutung und des zum Teil außerordentlich hohen Grades des Zerfalls die Einbeziehung von Erhaltungsmaßnahmen für Kirchen in die Förderung zu, wenn das der Beseitigung von städtebaulichen Mißständen dient und die Kirchengemeinde nachweist, daß ihr die notwendigen Mittel fehlen. Voraussetzung sind aber der vorrangige Einsatz anderer Fördermittel und sinnvolle Förderkombinationen. Voraussetzung ist ferner, daß das Kirchengebäude in einem festgelegten Sanierungsgebiet bzw. in einem Gebiet mit städtebaulicher Erhaltungssatzung liegt."

Angesichts des nicht weniger dringenden Instandsetzungsbedarfs vieler anderer wertvoller Gebäude und der noch geringeren Finanzkraft vieler privater Hauseigentümer haben Länder und Gemeinden bei ihrer Entscheidung besonders sorgfältig zu prüfen, ob und wie lange der Einsatz von Städtebaufördermitteln für Kirchen möglich ist. Denn die Länder haben ermittelt, daß im Durchschnitt 3,27 Millionen DM für die Sanierung einer Kirche benötigt werden. Die Erhaltungssatzungen für die Städte im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz weisen 283 Kirchen aus, von denen mindestens noch 103 zu sichern sind. Der Sanierungsaufwand im Bereich dieses Programms für Kirchen wird auf 634 Millionen DM geschätzt. Das heißt: Auch wenn eine Förderung grundsätzlich zulässig ist, tun sich die Länder und Gemeinden im Einzelfall angesichts des ungeheuren Nachholbedarfs in der Stadterneuerung schwer, Fördermittel für Kirchengebäude zu bewilligen.

b) Das ist jedoch nur die Spitze eines Eisberges. 124 evangelische und 36 katholische Kirchen z. B. in Berlin-Ost bedürfen noch einer Sanierung. Das macht deutlich: Die Städtebauförderung kann zwar eine gewisse Hilfestellung bei der Erhaltung der denkmalwerten Kirchengebäude geben. Sie ist aber weder von der inhaltlichen Zielsetzung noch von ihrer finanziellen Ausstattung her in der Lage, diese gewaltige Aufgabe allein oder auch nur schwerpunktmäßig zu bewältigen.

Was folgt daraus: Meines Erachtens dreierlei:

Erstens: Die Kirchen müssen sich bemühen, andere Förderungsprogramme zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist es außerordentlich bedauerlich, daß dem Bundesinnenministerium im Unterschied zu den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung kaum noch Mittel für die Förderung national wertvoller Kulturdenkmäler und für das Kirchenbauprogramm in den neuen Ländern zur Verfügung stehen.

Es ist mir aber wichtig zu erwähnen, daß die Europäische Union Pilotvorhaben zur Erhaltung von Baudenkmalern unterstützt. Die Vorhabenschwerpunkte wechseln jährlich und liegen in diesem Jahr auf der Förderung sakraler Bauten.

Zweitens: Wir müssen uns bemühen, daß Programme außerhalb der Städtebauförderung für die Erhaltung der Kirchen geöffnet werden. Deshalb findet der "Dresdner Appell zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmalern" meine volle Unterstützung, zumal er auf die komplexe, sinnstiftende und identifikationsgebende Bedeutung der Kirchen eingeht.

Drittens: Die Kirchen dürfen sich nicht allein auf fremde Hilfe verlassen. Erfreulicherweise haben sie schon begonnen, neue, zusätzliche eigene Wege zur Finanzierung der gewaltigen Bauaufgabe zu beschreiten. So

wird in Sachsen versucht, über die Erbpacht die Finanzierung der Erhaltung von Kirchen zu ermöglichen.

Aus allen diesen Ansätzen wird deutlich, daß auch die Verantwortlichen der Kirchen zunehmend nicht nur den religiösen Auftrag sehen, sie wissen um ihre Verantwortung für den Erhalt der Baudenkmäler als Bestandteil der deutschen Kulturnation im zusammenwachsenden Europa.

Dennoch möchte ich heute auch an die Kirchen appellieren. Die sozialen Aufgaben, die die Kirchen übernommen haben, sind wichtig und dem Staat eine große Unterstützung. Aber: Auch für die Kirche muß die Erhaltung ihres reichen baulichen Erbes eine wichtige Aufgabe bedeuten, die dem sozialen Auftrag der Kirche nicht nachsteht. Deshalb muß vielleicht noch mehr die Einsicht zunehmen, daß die Erhaltung der Bausubstanz nicht allein auf andere übertragen werden kann, sondern verstärkt eigene - auch finanzielle - Anstrengungen erfordert.

c) Die Erhaltung der Kirchengebäude ist in vielen Fällen nur möglich, wenn - wie generell bei den baulichen Denkmälern - eine breite Beteiligung in der Bevölkerung erreicht wird. Hier sei insbesondere an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz erinnert der es gelang, mit mehr als 150 Millionen DM Kulturdenkmäler in den neuen Ländern vor dem drohenden Verfall zu retten. Das Motto "Rette mit, wer kann!" hat hier mittlerweile rund 40.000 Bürger erfaßt und einem Ziel verpflichtet.

Die Stiftung wird immer bedeutsamer. Ihre Öffentlichkeitsarbeit ist unübertroffen: 2200 Beiträge in diversen Zeitschriften haben öffentliches Bewußtsein erheblich gefördert, das Magazin "Monumente" ist vom Anspruch, von der Qualität und vom Informationsgehalt nicht mehr verzichtbar.

Mit der Glücksspirale des Zweiten Deutschen Fernsehens wurden weitere Mittel eingeworben, so daß allein im Jahre 1993 Mittel zur Bewahrung von 247 Baudenkmälern bereitgestellt werden konnten. Damit übernimmt die Deutsche Stiftung - als private, dem Gemeinnutz verpflichtete Institution - Aufgaben, die der Staat allein nicht mehr in vollem Umfang lösen kann.

Unsere Unterstützung sollten aber auch die Überlegungen finden, daß Unternehmen oder Privatpersonen eine eigene Stiftung einrichten, die die Deutsche Stiftung treuhänderisch verwalten könnte. Auf diese Weise könnten sich Unternehmen und private Mäzene gleichsam mit einem Denkmal selbst ein Denkmal setzen. Im Vergleich zu anderen Ländern ist hier noch erheblicher Handlungsbedarf zu verzeichnen.

Lassen Sie mich deshalb auf das nunmehr vor 100 Jahren gegründete und sicherlich nicht einfach kopierbare britische Vorbild, den "National Trust", hinweisen. Die Zahl der Mitglieder dieses Trusts ist inzwischen auf über 2 Millionen angewachsen. Es gibt 30.000 ehrenamtliche Helfer zur Erfassung und zum Erhalt des Erbes, ein Drittel der Einnahmen

kommt aus Mitgliedsbeiträgen. Vielleicht können wir so etwas auch aus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz entwickeln und so zusätzliche Möglichkeiten schaffen, unser bauliches Erbe und insbesondere die kirchlichen Bauten zu bewahren.

Ziel unserer gemeinsamen Aufgabe, unseres gemeinsamen Anliegens muß es sein, Vergangenes für die Zukunft zu erhalten, der historischen Bausubstanz eine Brücke in die Zukunft bauen.

Ich sage das auch deshalb so nachdrücklich, weil wir einerseits froh darüber sind, daß der Bund den neuen Ländern für die Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes auch 1995 wieder Bundeshilfen in Höhe von 200 Millionen DM zur Verfügung stellen kann. Andererseits stimmt es mich jedoch kritisch und nachdenklich, wenn ich die Werbebilanz der deutschen Wirtschaft sehe. Denn erstmals haben Deutschlands Unternehmen 1994 mehr als 50 Milliarden DM für die Werbung ausgegeben. Das sind exakt 250 mal mehr, als wir für 107 denkmalgeschützte Städte in den neuen Ländern ausgeben können.

Das sind 50 Milliarden DM, die sich in kurzlebigen Zeitungsanzeigen, Werbespots u.a.m. niederschlagen, während vom Mäzenatentum der deutschen Wirtschaft vergleichsweise wenig zu verspüren ist.

3. Zu Nutzungsaspekten

In der heutigen Veranstaltung sollte anhand exemplarischer Beispiellösungen auch darüber diskutiert und beraten werden, wie eine den heutigen Bedürfnissen gerecht werdende und denkmalgerechte Nutzung der Kirchen erfolgen kann, wenn die Kirche nicht mehr als Sakralbau gebraucht wird. Denn auch solche Überlegungen können in vielen Fällen helfen, die Erhaltung von Kirchengebäuden zu finanzieren.

Kirchengebäude - Bestandteil der gebauten städtischen oder ländlichen Umwelt - können nicht losgelöst von ihrer Umgebung gesehen, dürfen nicht ausgeblendet werden. Denn seit Jahrhunderten haben sie das Bild der Siedlungen ebenso geprägt wie die Art und Weise des menschlichen Zusammenlebens.

Häufig genug waren die Gebäude selbst das alleinige Kontinuum im Siedlungsraum, oft und auf dem Lande ausschlaggebend für die persönliche Bindung zum Wohnort. Die geschichtliche Mittelpunktfunktion ist gewiß unstrittig. Ihre Definition für die moderne heutige Zeit muß folgen, ehe eine klare und zum Teil auch mögliche multifunktionale Nutzung festgelegt werden kann. Klare und denkmalgerechte Nutzungsvorstellungen können allen Verantwortlichen die große Bauaufgabe erleichtern. Lediglich Abriß sollte unbedingt vermieden werden. Wir müssen uns allen bewußt machen, daß Kirchen zwar in vielen Orten wichtiges historisches und städtebauliches

Gestaltungselement sind, ihnen aber auch ein bedeutsamer emotionaler, Tradition-, Erlebnis- und Lokalwert innewohnt. Deshalb kann es nicht darum gehen, Kirchen in Pferdeställe umzuwandeln, wie das Heinrich Heine sarkastisch für den Kölner Dom vorschlug.

Vielmehr sehe ich unterschiedliche, wenn auch zum Teil komplizierte Nutzungsmöglichkeiten angesichts des Rückgangs der Anzahl der Kirchenmitglieder. Zu prüfen ist z. B. die Nutzung von Kirchen als Museum, wie das heute mit Schinkels Friedrichs-Werderscher-Kirche in Berlin geschieht.

Das Problem der Umnutzung hat unsere westlichen Nachbarn und die USA viel früher getroffen. Uns fehlen noch überzeugende Antworten für eine Umnutzung. Ein intensiver Diskussionsprozeß ist erforderlich, und in dessen Ergebnis müßte die Kirche eine Konzeption zum Umgang mit ihren Gebäuden vorlegen, sicher in einer starken Differenzierung zwischen den Dorfkirchen und den Großkirchen der Städte. Hierbei stehen wir erst am Beginn eines generellen Umdenkens. Wir müssen uns bemühen, eine Nutzung zu finden, die später ggf. wieder geändert werden kann. Das ist allemal besser als Abriß.

Was wäre z. B. mit der berühmten romanischen Vipertikirche in Quedlinburg geschehen, wenn sie nicht über längere Zeit als großer Getreide- und Strohspeicher eines Bauern genutzt worden wäre und so die Jahrhunderte überdauerte?

4. Schlußbemerkungen

Zwei Beispiele für die Erhaltung von Kirchenbauten möchte ich abschließend anführen:

- Vor fast einem Jahr wurde hier in Dresden der erste Stein für die neue alte Frauenkirche gesetzt, wurde die archäologische Entrümpelung beendet.

Begleitet von hitzigem Streit ist die Frauenkirche zum Symbolbau eines Neuanfangs geworden, das größte Aufbauprojekt der deutschen Denkmalpflege seit ihrem Bestehen. Spätestens im Jahre 2006 soll der größte Steinkuppelbau nördlich der Alpen in alter Form und Konstruktion wieder erstanden sein. Während Kosten von 250 bis 300 Millionen DM für die Kirche veranschlagt werden, betragen die Baukosten z. B. für 1 km U-Bahnbau bis zu 100 Millionen DM, von den vorhin genannten Werbungskosten der Industriewirtschaft ganz zu schweigen; denn mit ihnen könnte man mehr als 250 Kirchen von der Größe der Frauenkirche errichten.

Enthusiasmus, Idealismus und Sehnsüchte der Menschen haben alle Gegenargumente entkräftet. Der Wiederaufbau ist im Bewußtsein der Dresdner inzwischen fest verankert, und er scheint auch eine Volksantwort auf die öde Mechanik mancher Stahlskelette hinter Spiegelfassaden zu sein.

- Vor etwa zwei Jahren wurde - durch eine Fernsehsendung initiiert und begleitet - innerhalb von 24 Stunden eine kleine Dorfkirche, fast schon ein Steinbruch, in der Nähe von Halberstadt in einer spektakulären Aktion ihrer ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt. Das war nur möglich mit vollem Engagement der Handwerker vor Ort, mit Spenden aus ganz Deutschland und mit der Hilfe der Einwohner. Die Inbesitznahme durch die Einwohner war so nachhaltig, daß man geradezu merkte, wie sehr die dörfliche Mitte gefehlt hatte.

Zwei Beispiele, die zugleich auch nachweisen, daß allein die öffentliche Förderung noch nichts bewirkt, sondern daß die Einbeziehung der Einwohner, ihr Aufbauwille, die gewachsenen Traditionen, das Entstehen von Heimat- und Fördervereinen, die Gewinnung von Nutzungsträgern erst das Vorhaben wirklich voranbringen.

Vor zwei Wochen, bei den Feierlichkeiten in Quedlinburg anläßlich der Aufnahme der Stadt in die Welterbeliste, hat in der Stiftskirche die Pröpstin zu Halberstadt und Quedlinburg, Frau Dorothee Mücksch, diesen Aspekt der Identifizierung mit der Bauaufgabe, des persönlichen Engagements und des Stolzes auf das bauliche Erbe eindringlich dargelegt.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluß auf einen Leitartikel der FAZ eingehen, in dem eine Besinnung und Umkehr hinsichtlich unserer Ansprüche und Moralvorstellungen gefordert wird. Das Streben nach Konsum kann nicht alles sein. Wir brauchen auch Werte, an denen wir uns orientieren können. Uns kann da vor allem die Besinnung auf Christliches und die christliche Kultur helfen, auch zum "Würdigen Überleben aus eigenen Wurzeln". Die alten Kirchen machen das christliche Gedankengut sichtbar, das auch das Denken und Leben der Atheisten in unserem Land maßgeblich prägt. Von daher sollten wir aus dieser Veranstaltung in Dresden die Erkenntnis mit nach Hause nehmen, daß Kirchen, Staat und Gesellschaft stärker in die Pflicht zu nehmen sind bei der Erhaltung und bei der sinnvollen Nutzung kirchlicher Baudenkmäler.

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer
Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern als Auftrag und Verpflichtung aus landespolitischer Sicht

Es ist jetzt schon viele Jahre her, daß ich zum ersten Mal aus meiner Heimatstadt Rostock kommend mit dem Auto nach Wismar fuhr. Das flache Land, durch das die Straße führte, ließ schon von fern den ungehinderten Blick auf die Stadt zu. Ihr Panorama mit seinen die Silhouette prägenden Kirchtürmen erinnerte an alte Bilder und Stiche von Wismar. Auch Rostock wurde seit Jahrhunderten von stattlichen Kirchen überragt, doch das überlieferte Bild zeigte jetzt schmerzliche Wunden. Im Krieg waren bis auf St. Marien alle alten Kirchen schwer getroffen worden, bei St. Petri und St. Jacobi mühen sich die Kirchengemeinden um eine wenigstens schrittweise Wiederherstellung im zermürbenden Ringen mit der teils uneinsichtigen, teils böswilligen politischen Autorität. Und St. Jacobi, obwohl nach dem Maß der Zerstörung am ehesten zu retten, war trotz allen kirchlichen Bemühens durch eine Mischung von sträflicher Mißachtung und bösariger Schädigung so lange heruntergebracht worden, bis es der Menge von Verblendeten, Törichten und Uninteressierten recht war, als die Ruine restlos verschwand. Sollte es in Wismar wirklich anders sein? Als ich dort vom Markt kommend zur alten Hauptkirche St. Marien ging, traf mich die Wahrheit wie ein Schlag: Das Kirchenschiff war auch hier restlos weggeräumt, und nur der großartige Turm war stehen geblieben. Wohl als touristisches Markenzeichen war er dem Ulbricht-Verdikt entgangen, daß über sozialistischen Städten keine Kirchtürme aufragen sollten.

Unlängst - und das könnte das Happy-End dieser Geschichte sein - sah ich im Fernsehen das Dach einer Wismarer Kirche - offenbar das Heiliggeistspital - neu gedeckt. Es wird wohl nicht das einzige gewesen sein, was nach der Wende in Wismar gegen die jahrzehntelange Zurücksetzung und Vernachlässigung kirchlicher Bauten getan wurde, und doch - Sie wissen es, und deshalb sind wir zu dieser Konferenz zusammengekommen - es ist dies nicht das Happy-End unserer Geschichte.

Denn die Geschichte reduziert sich eben nicht darauf, um es einmal mit Absicht im Stil des Märchens zu sagen, daß die guten Christenleute nach dem Sturz des bösen heidnischen Königs, der sie so lange daran gehindert hat, Gott und seinem Haus die Ehre zu geben, sich nun mit Gottes Segen und ihrer reicheren Mitbürger Hilfe daran machen können, die Dinge wieder zu richten. Die Wirklichkeit ist sehr viel komplexer, und wenn es natürlich auch abwegig wäre, das Werden dieser Wirklichkeit jetzt im einzelnen nachzuzeichnen, so müssen wir

uns doch an einige Tatsachen erinnern, die für unser Thema bedeutsam sind.

Die meisten der großartigen Kirchenbauten entstanden zu einer Zeit, als sich Staat und Gesellschaft christlich verstanden. Zwar sind auch damals Kirche und Staat bzw. Kirchengemeinde und Stadtgemeinde überwiegend getrennt gedacht worden, und ihre Repräsentanten lagen sogar nicht selten im Streit. Dennoch gehörte in aller Regel die Kirche zur Stadt oder zum Dorf, und zwar als ihr zentraler und identitätsstiftender Teil. Ihr Zustand und Erhalt war nicht oder nicht allein die Verantwortung der Kirchengemeinde, sondern es war eine Leistung der ganzen Stadt, deren Bürgerschaft nun allerdings meist mit der Kirchengemeinde zusammenfiel. Es war auch nicht zuletzt eine Sache der Ehre und des Ansehens, wie auch durchaus der Überzeugung und des Gewissens der Mächtigen und Reichen. Jahrhundertlang waren die Bereiche von Kirchengemeinde und politischer Gemeinde bzw. von kirchlichem Amt und politischem Amt weithin deckungsgleich. Erst nach 1918 brachten die Weimarer Reichsverfassung und die republikanischen Landesverfassungen die Trennung von Kirche und Staat und damit auch eine klare Scheidung der Verantwortung. Nicht wenige Christen und kirchliche Amtsträger hatten ihre Schwierigkeiten mit der demokratischen Republik von Weimar. Sie entsprach nicht ihren konservativen Wert- und Ordnungsvorstellungen. Aus entgegengesetzten Gründen hatten sich vorher schon größere Teile der Arbeiterschaft von der Kirche abgewandt. In dieser schwierigen inneren Situation standen die Kirchen und die Kirchengemeinden - neben vielen anderen Problemen und Belastungen - nun vor der Aufgabe, wertvolle Kirchengebäude mit ihren in Jahrhunderten gewachsenen künstlerischen Schätzen zu unterhalten. Die finanziellen Bedingungen während der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen erschwerten diese Aufgabe zusätzlich. So mußten damals Dinge unterbleiben, die in den folgenden Jahrzehnten erst recht nicht getan werden konnten.

Als Hitler und die Nazis zur Macht kamen, mißbrauchten sie bald die staatliche Gewalt als Instrument ihrer antikirchlichen und antichristlichen Politik. Man denke nur an die Entweihung der Quedlinburger Stiftskirche für den rituellen Humbug Heinrich Himmlers und der SS, und das ist nur ein besonders spektakuläres Beispiel. Die Chancen für Kirchenbau und Kirchenerhalt waren schlecht. Dann trafen die Zerstörungen des Krieges auch viele Kirchen und kirchliche Gebäude, Was in Jahrhunderten geschaffen worden war, sank oft in einer Bombennacht in Schutt und Asche oder wurde schwer beschädigt.

Der kirchliche Wiederaufbau, schon schwer genug in einem Land, auf das die Wut des in deutschem Namen entfesselten Krieges furchtbar zurückgeschlagen hatte, wurde im Osten aus ideologischen Gründen behindert, wenn nicht verhindert. Bände könnten mit traurigen

Geschichten gefüllt werden, wie böswillig die Rettung oder der Wiederaufbau von Kirchen trotz aller Mühen ihrer Gemeinden unterbunden wurde. Denken Sie an die makabre Photographie, die Ulbricht in dem Moment zeigt, als er die Sophienkirche vom Modell des Dresdner Stadtzentrums entfernt. Darüber hinaus wurden Kirchen, die den Krieg überdauert hatten oder die danach mühevoll genug wiederhergestellt worden waren, so meine Rostocker Pfarrkirche, entfernt, weil sie den Machthabern nicht ins Bild paßten. Nach dem Verständnis vieler, die in der DDR das Sagen hatten, war das Gebäude einer Kirche ein ausgegrenzter Ort. Es gibt nicht wenige, halb lächerliche, halb empörende Geschichten, daß selbst Besichtigungen bei Schul- und Betriebsausflügen zum Problem werden konnten.

Der revolutionäre Herbst des Jahres 1989 brachte für einen bewegenden und unvergeßlichen Moment der Geschichte Bürgerschaft und Kirchengemeinde zu einem gemeinsamen Anliegen in den Kirchen zusammen. Wie früher die große Pfarrkirche der einzig mögliche und ganz natürliche Versammlungsort für die Bürger eines Ortes war, so öffneten sich jetzt die Kirchen für das gemeinsame und öffentliche Gespräch über den künftigen Weg. Brechend voll waren diese Kirchen, und nicht wenige, die das Angebot dankbar annahmen, hatten seit langem nicht mehr oder noch nie eine Kirche betreten.

Der historische Moment war kurz und konnte auch nur kurz sein. Im Herbst 89 waren die Kirchen der Ort zur Konsenssuche auf dem Weg in die Freiheit. Die freiheitliche Gesellschaft, die daraus erwuchs, lebt aber in ihrer normalen Entscheidungsfindung vom Streit. Ich glaube nicht, daß die Kirche ein Ort des Streites sein sollte.

Die neue Gesellschaft in der Ordnung des Grundgesetzes brachte für den Erhalt der Kirchen neue Bedingungen:

Einerseits entfiel das ganze Zwangsregime von ideologisch motivierten Hindernissen, bürokratischen Genehmigungen und zentralistischen Plankontingenten, das allerdings - und auch das gehört zur historischen Wahrheit - in den letzten Jahren der DDR punktuell gemildert wurde durch die wachsende Westmark-Bedürftigkeit der DDR.

Andrerseits stehen die Kirchen und Kirchengemeinden als Bauherren jetzt in Konkurrenz mit anderen Auftraggebern und sehen sich infolge dieser Konkurrenz wachsenden Kosten gegenüber. Vor allem aber ist nach einer kurzen Phase allgemeiner Anerkennung und großen Respekts in den Tagen der Wende die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft eine angefragte und angefochtene Minderheit und eine im Osten bereits kleine und im Westen sich verkleinernde Minderheit obendrein. Das historische Bild unserer Städte, das immer noch von Kirchen mitgeprägt ist, trägt, denn diese Gesellschaft ist weithin entchristlicht. Selbst wenn St. Marien in Wismar wieder ein Kirchenschiff erhielte (was ich gern wünschte), so wären jene, die sich dort zum Gottesdienst versammelten, nur eine kleine Schar. Zwar kann man hoffen, daß das ungehinderte christliche Zeugnis wieder mehr

Menschen für sich gewinnt. Realistischer ist es aber wohl, die Situation hier im Osten Deutschlands nur als die Verschärfung eines charakteristischen Zuges unserer Zeit zu betrachten. Oder, wie wir bei der letzten gemeinsamen Sitzung der Präsidien des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und des Deutschen Evangelischen Kirchentages im Blick auf den letzten Katholikentag und den kommenden Evangelischen Kirchentag feststellten: Zwischen Dresden und Hamburg besteht im Grad der Säkularisierung nur noch ein geringer Unterschied.

Die Größe und der Glanz der überkommenen Kirchenbauten stehen nicht nur in einem deutlichen Kontrast zum Umfang und zur Leistungskraft der für sie verantwortlichen Kirchengemeinden. Nicht selten besteht überdies ein Mißverhältnis zu unserem heutigen Verständnis von Gemeindegottesdienst, dem kleinere und kommunikationsfreundlichere Räume viel gemäßer sind. Und nicht zuletzt stehen wir vor den erschreckenden Konsequenzen zu geringer Pflege, verschleppter Baumaßnahmen, nicht oder nur unzulänglich beseitigter Zerstörungen und erzwungenen Stillstands während vieler Jahrzehnte. So wird für die Kirche das kostbare Erbe zu oft zu einer mehrfachen Last. Die traurige Wahrheit ist, daß die Kirche und ihre Gemeinden vielerorts diese Last nicht mehr oder doch jedenfalls nicht allein tragen können.

In einer solchen Situation ist es nur zu verständlich, daß sich die Blicke auf die Politik richten. Und da nun die erste großzügige Hilfe des Bundes kräftig abnimmt und zugleich das Maß des Notwendigen immer klarer wird und damit auch immer erschreckender, ist es selbstverständlich, daß dieser Appell sich vor allem an die Landespolitik richtet. So lautet ja auch das mir aufgegebene Thema.

Daß die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler eine Verpflichtung für die Politik und damit auch für die Landespolitik darstellt, ist für mich im Blick auf die reale Notlage unabweisbar. Das Gesicht dieses Landes und der anderen wiedererstandenen Länder im Osten Deutschlands droht sich bis zur Unkenntlichkeit zu verändern, wenn es uns nicht gelingt, den Verfall zu stoppen und die Entwicklung umzukehren. Gleichwohl muß in aller Redlichkeit zweierlei gesagt werden:

(1) Die Notwendigkeit landespolitischen wie generell öffentlichen Engagements für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler steht im Wettstreit mit vielen anderen Prioritäten, vor allem mit der des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und Neuaufbaus. Ohne wirtschaftliche Grundlage wird uns für alles andere die Kraft fehlen.

(2) Ein landespolitisches Engagement auf diesem Gebiet, das in aller Regel subsidiär wäre, ergibt sich aus Geboten der politischen Ethik und des geschichtlichen Bewußtseins, nicht aber aus einer Rechtsverpflichtung.

Aus beidem folgt, daß die Landespolitik wie die Politik ganz generell nur handeln kann, wenn die Lasten, die sie dabei übernimmt, von einer Mehrheit der Wahlbürger und Steuerzahler mitgetragen werden und die Lasten damit demokratisch legitimiert sind. Um das zu erreichen, bedarf es im Bewußtsein und im Meinungsbild der Öffentlichkeit einer ideellen Verständigung zwischen Kirche und Gesellschaft, zwischen Kirchengemeinde und Bürgerschaft in bezug auf Ziel und Zweck solchen finanziellen Engagements.

Die Grundlage solcher Verständigung wird nicht ein gemeinsames Grundverständnis von Kirche sein können, weil es das in unserer pluralistischen Gesellschaft nicht gibt. Das bedeutet aber, um es in aller Härte zu sagen: Grundlage eines solchen öffentlichen Handelns ist nicht das Verständnis der Kirche als Gotteshaus, denn ein solches Verständnis scheidet den Christen vom Nichtchristen. Grundlage öffentlichen Engagements kann nur sein: die Sicht des Kirchengebäudes als Denkmal der Geschichte, als Kunstwerk, als ein prägendes Element der vertrauten Heimat und als Ort von Kultur.

Kirche könnte natürlich auch in unserer Gesellschaft Quelle ethischer Werte und ethisch motivierten Engagements sein, soweit Christen dies glaubhaft und überzeugend darstellen und dadurch die Sympathie Andersdenkender gewinnen. In den Tagen der Wende wurden die Kirchen als Stätten des Friedens und des Vertrauens zu Versammlungsorten der Allgemeinheit. Für einen Christen muß diese ethische Sicht der Kirche von zentraler Bedeutung sein. Für eine sich an alle Mitbürger richtende Erörterung unseres Themas, bei der ein christliches Grundverständnis nicht vorausgesetzt werden kann, wird aber in aller Regel auch die Sicht der Kirche als Quelle ethischer Werte nur ein Aspekt ihres geschichtlich wirksamen Handelns sein. Ob das gemeinschaftliche Tun von Christen in der Kirche geschichtlich wirksam und vor allem ethisch motiviert und motivierend ist, muß sich für die Allgemeinheit immer wieder neu erweisen. Bleiben wir also bei jenen Eigenschaften eines Kirchengebäudes, die unabhängig von der Einstellung zur Kirche und zum Glauben im allgemeinen unstrittig sind.

Geschichtliche Erinnerung hängt an gegenständlichen Zeugnissen. Kirchen stehen für alle Aspekte unserer Vergangenheit, von der politischen Geschichte bis zur Kunst- und Kulturgeschichte. Eine Stadt oder eine Landschaft in Europa ohne Kirchen wäre ein geschichtsloser Ort, ein Nirgendwo im Leben zwischen Gestern und Morgen. Noch deutlicher, jedenfalls noch sinnlich faßbarer gilt das für das seit Kindestagen vertraute Bild der Heimat. Welcher Ort kann gedacht und wieder erkannt werden ohne Kirchen als zentrale Orientierungsmarken und als Bezugspunkte emotionaler Bindung. Freilich liegt in dieser Selbstverständlichkeit auch ein Moment der Gefährdung. Was für unverlierbar gilt, wird selten besonders geschützt und bewahrt. Schließlich sind Kirchen in vielfältiger Weise Stätten des kulturellen

Lebens. In unübertrefflichem Grade stehen sie für das Kontinuum künstlerischen Gestaltungswillens und kulturellen Lebens. Allerdings können praktizierende Christen hier auch in einer Spannung stehen zu den künstlerischen Ausdrucksformen und zum geistigen Grundverständnis früherer Tage, insbesondere, wenn die Pflicht zur Bewahrung dominiert und der Anspruch des Heute zurücktreten muß. Für Menschen, die dem Glauben fernstehen, ist aber wohl die Begegnung mit der Kirche als kulturellem Ort noch am stärksten im Bewußtsein reflektiert und im eigenen Tun praktisch vollziehbar. Deshalb scheint mir dieser Aspekt auch argumentativ besonders bedeutsam.

Für den Versuch, Mehrheiten in der Öffentlichkeit und mithin das Verständnis und die Unterstützung vieler glaubensferner Mitbürger zu gewinnen, müssen wir selbstverständlich alle drei kommunikativen Zugänge nutzen zu dem, was Kirchen für alle Menschen gleichsam nachweisbar bedeutsam macht: als geschichtliches und künstlerisches Denkmal, als Teil der Heimat und als kultureller Ort. Politische Entscheidungen, öffentliche Mittel für die Wiederherstellung oder den Erhalt von Kirchen zu verwenden, müssen sich auf einen breiten Konsens in der Bürgerschaft stützen können. Eine solche Zustimmung ist, so fürchte ich, selbst bei prinzipiell gutem Willen nicht einfach zu erreichen. Nicht nur, weil es viele drängende Probleme und unabweisbare Prioritäten gibt, sondern vor allem, weil die Vorstellung immer noch übermächtig ist, die Kirche sei reich und bedürfe öffentlicher Hilfe nicht. Über den Einfluß solcher Meinung sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Nichts ist langlebiger als ein bequemes Vorurteil. Und dieses Vorurteil ist besonders bequem; denn es gibt ein gutes Gewissen bei Nichtstun und erlaubt sogar noch den flammenden Vorwurf, der eigenes Wohlbefinden gibt.

Wenn die Politik die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler mit öffentlichen Mitteln unterstützen soll - und Sie haben mich als einen Politiker eingeladen, von dem Sie das erwarten - dann - so mein Vorschlag - lassen Sie uns eine gemeinsame argumentative Strategie entwickeln, um bürgerschaftliche Sympathie für eine solche öffentliche Unterstützung zu mobilisieren. Daß unsere Argumente dafür - nämlich Kirche als Monument der Kunst und Geschichte, als prägende Gestalt heimatlicher Landschaft und als Ort von Kultur - für Christen aus der ersten Bestimmung von Kirche erwachsen, Haus Gottes und Heim der christlichen Gemeinde zu sein, bleibt unangetastet und, weil eine Sache des Gewissens und der Überzeugung, in einer freiheitlichen Gesellschaft auch unbestreitbar. Dies zur prinzipiellen Klarheit.

Was nun die pragmatischen Konsequenzen anbetrifft, so sehe ich aus einer solchen Argumentation keine schädlichen Folgen für die Praxis unserer Kirchengemeinden und für ihre Rechtsstellung. Ich betone das deshalb so ausdrücklich, weil in diesem Teil Deutschlands nach den Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit eine begreifliche Sorge

gegenüber nicht explizit christlich formulierten Interessen in bezug auf die Kirche besteht. Es ist gar nicht die Bedarfslage dieser Gesellschaft und schon gar nicht das Ziel der mit vielen Forderungen konfrontierten öffentlichen Hand, unmittelbar selbst die Verantwortung zu übernehmen und damit Kirche und Kirchengemeinden zu verdrängen oder zu beschneiden. Im Gegenteil, zunehmend sind Bund, Land und Kommunen froh, nicht selbst als unmittelbarer Verantwortungsträger auftreten zu müssen, sondern vielmehr daran interessiert, andere bei der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen oder gemeinschaftlichen Interesse zu unterstützen. Das entspräche auch dem gern zitierten Prinzip der Subsidiarität.

Aus einem solchen Grundverständnis des allgemeinen Interesses an der Bewahrung von Kirchengebäuden könnten eventuell auch rechtliche Modelle des öffentlichen Engagements entwickelt werden. Dabei denke ich ausdrücklich nicht an eine Wiederbelebung der alten Patronatsverhältnisse, weil diese nicht unserem heutigen Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Kirche entsprechen, wohl aber an eine Definition von öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten für angemessene Zwecke, kulturelle Zwecke wohl in aller Regel. Woran ich also denke, ist eine Art von freundschaftlicher Partnerschaft. Rechtsformen können Förderstiftungen oder Freundesgesellschaften mit öffentlicher Beteiligung sein. Eine andere Möglichkeit wäre die Teilung von Verantwortlichkeiten. Mit Recht ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Erhaltung eines großen Kirchturms für das Bild einer Stadt sehr viel wichtiger ist als für die Gottesdienste der Kirchengemeinde.

In allen diesen Fällen gehe ich natürlich davon aus, daß das Kirchengebäude weiter vor allem und überwiegend von der Kirchengemeinde genutzt wird und diese auch der Eigentümer bleibt. Daneben wird man - wie ja auch schon bisher - daran denken müssen, daß die öffentliche Hand, sei es Staat oder Stadt, ein Kirchengebäude übernimmt und für einen würdigen, aber jedenfalls nichtkirchlichen und nichtreligiösen Zweck nutzt, doch sollte das ein Sonderfall bleiben. Und im Blick auf die Überbeanspruchung öffentlicher Finanzen kann dies auch nur ein Sonderfall sein. Eine Lösung für die Probleme, die uns hier zusammengeführt haben, ist es nicht.

Wer als Minister eingeladen wird, zum Thema "Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler als Auftrag und Verpflichtung aus landespolitischer Sicht" zu sprechen, und selbst sehr wohl von den drängenden Aufgaben weiß, die sich hinter diesem Thema verbergen, der möchte gern bei einer solchen Tagung das Füllhorn eines wohl dotierten Programms präsentieren. Ein solches Programm gibt es nicht. Daß solche Programme des Bundes und der Länder wie auch der Beitrag der Kommunen notwendig sind, ist unbestreitbar. Auf den unlängst vom Landtag nach Umwegen beschlossenen Sperrtitel von 25 Millionen für historische, sakrale und kulturelle Bauten zu verweisen, bin ich auch

nach fünfjährigem Ministerdasein nicht abgebrüht genug und werde das hoffentlich nie werden. Anders gesagt: Es mag sich in dem einen oder anderen Fall etwas Hilfreiches für einen bedrohten Kirchenbau daraus ergeben, ein Ausweg aus unserer Schwierigkeit ist es nicht.

Was wir vielmehr als erstes brauchen, ist eine abgestimmte politische Strategie, um die Grundlage für ein hinreichendes Handeln der öffentlichen Hand zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler als Denkmale der Kunst und der Geschichte, als Teil der heimatlichen Landschaft und als kultureller Ort zu schaffen. Beides, vorbereitende Strategie und Programm, erfordern eine klare Zielsetzung und einen langen Atem. Daß diese Konferenz dazu einen großen Schritt tut, ist mein Wunsch, zu dessen Verwirklichung ich mit meinen Überlegungen beitragen wollte.

Professor Dr. Manfred F. Fischer
Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in
der Bundesrepublik Deutschland

Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundes-
ländern als Auftrag und Verpflichtung aus denkmal-pflegerischer
Sicht

Der Frage nach der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Denkmalpflege sind in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrere Tagungen gewidmet gewesen, zuletzt die Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger 1989 in München. Die besonders drängende Aktualität dieses Themas aber, die uns heute hier in Dresden zusammengeführt, verbietet es mir, nur aus dem Blickwinkel des mit entsprechenden Gesetzen bewehrten oder auf vorhandene Verträge zwischen Staat und Kirche hinweisenden staatlichen Partners der Landeskirchen und Gemeinden zu sprechen. Hierzu ist die Notlage zu evident, ist aber auch die Art der Herausforderung zu einmalig.

Doch lassen Sie mich mit einigen Impressionen beginnen: Ein Reisender, der von Greifswald nach Westen fahrend den flachen Niederungen zwischen den träge dahinfließenden Flüssen Recknitz und Trebel zustrebt, wird an einem bestimmten Punkt am weiten Horizont eines gedrungenen Bauwerkes gewahr werden, das sich erst aus größerer Nähe als Kirchturm zu erkennen gibt. Später tritt auch das hohe stattliche Dach der Hallenkirche mit ins Bild. Und es bedarf einer noch weiteren Annäherung, um darunter auch das Geschiebe der bescheidenen Ackerbürgerhäuser der Kleinstadt Triebsees in Vorpommern zu erkennen. Dieser Blick von Osten präsentiert ein fast zeitloses Stadtbild, gleichsam aus einem Guß, in vollkommener Harmonie von Siedlung und umgebender Natur, mit einer nahezu erdrückenden Dominanz der Stadtkirche mit ihrem bei weitem größten Bauvolumen.

Ähnlich öffnet sich die Fernsicht auf Greifswald von Norden her über die hoffentlich nie bebaubaren Wiesen, als hätte eben erst Caspar David Friedrich seine Staffelei zur Seite geräumt. Später treten auch jene heute unvermeidbaren optischen Beleidigungen ins Bild, die in unseren Tagen als Gewerbegebiet so mancher alten Stadt in den neuen Bundesländern zugemutet werden.

Noch heute bestimmen auch in den Hansestädten die hohen Kirchenschiffe und Kirchtürme die Stadtsilhouette, oft nach schweren Kriegsschäden als ein Gemeinschaftswerk von Kirche und Stadt mit erheblichen finanziellen Aufwendungen als selbstverständliche Verpflichtung wiederhergestellt. Im mitteldeutschen Raum markieren in bewegteren Landschaftsformen die Turmgruppen der Dome, wie etwa in Bamberg oder Meißen, ganze Landschaftsräume. Ja, sogar in großstädtischen Ballungsräumen wie etwa in München oder Hamburg,

hat es ein kluges Stadtreiment nach dem letzten Kriege verstanden, mit der restaurierten "Stadtkrone" der historischen Kirchtürme der ausufernden Ansammlung aus Vorstädten, Suburbia und Industriegebieten das zentrierende Signal der Innenstadt als Mitte zu erhalten, Radikale Entwicklungen, wie etwa in Frankfurt/Main oder im historischen Zentrum in Berlin sind Ausnahmen geblieben. Die Kirche ist also nicht nur im Dorf, dem alten Sprichwort folgend, sie ist auch in der Stadt präsent, allen Klagerufen zum Trotz. Doch ist dies nur eine Außensicht, ein optischer Eindruck der Gebäude. Vor der Erörterung der denkmalpflegerischen Fragen ist also zumindest der Versuch des Blickes auf die innere Akzeptanz nötig. Daher in aller Kürze die Schilderung zweier persönlicher Erlebnisse:

Im Jahre 1974 besuchte ich anlässlich einer Reise in die damalige DDR den Dom einer mittelgroßen Stadt in Mecklenburg, in Begleitung des dortigen Pfarrers. Ich bestaunte die reiche Ausstattung der Kirche, zu der auch bedeutende Zutaten des 19. Jahrhunderts gehörten. Bei unserem Weg beobachteten wir eine junge Frau, die sich ebenfalls lange dort aufhielt und viele Stücke eingehend betrachtete. Wir trafen vor der Kanzel aufeinander. Die junge Frau hatte offensichtlich Fragen auf den Lippen, und wir hofften, ihr Auskunft geben zu können. Die Fragen galten dem Inhalt des auf der Kanzel Dargestellten. Es waren einfache, elementare Bildthemen, wie sie jeder, der in der Schule Religionsunterricht gehabt oder Konfirmandenunterricht genossen hat, hätte lesen können. Hier aber waren die Bilder plötzlich sprachlos. Ich erkannte erschrocken, wie gründlich eine staatlich verordnete, konsequent atheistische Erziehung die Fäden der Tradition und der kulturellen und geistigen Überlieferung abschneiden kann. Die junge Frau lief in einem Raum umher, der ihr nichts sagen konnte; in einer fremden Welt, so wie heute Touristen in Übersee die Hinterlassenschaften untergegangener Kulturen betrachten.

Fazit also: Die Ausstattungsstücke unserer Kirchen sind zwar oft bedeutende Kunstwerke, die man pflegen kann und die mit einer Gemeinde leben. Ihre Botschaft aber bleibt stumm für den, der sie nicht lesen kann.

Das zweite Erlebnis hatte ich ebenfalls vor Jahren anlässlich eines Besuches des Museumsdorfes in Cloppenburg in Niedersachsen. Dort sind Beispiele für die verschiedensten Bauernhaustypen des Landes gesammelt und originalgetreu aufgebaut worden. In diesem Museumsdorf hatte man nun kürzlich zur Vollständigkeit der Sammlung eine komplette kleine Fachwerk-Dorfkirche samt ihrer Ausstattung transloziert und wieder errichtet. Um die Kirche herum war ein Friedhof mit interessanten Grabsteinen angelegt, so daß alle Funktionen der Kirche im Dorf ablesbar waren. Dennoch blieb Betroffenheit. Am Altar wurde nicht mehr zelebriert, von der Kanzel keine Predigt gehalten, die Orgel erklang nur noch als Musikinstrument. Und die Grabsteine auf dem Friedhof waren Skulpturen, aber keine Zeichen für die darunter Bestatteten. Was fehlte, war also die lebendige Gemeinde. Ohne sie

war die Aussage der Gegenstände auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert.

Fazit also hier: Nur *gemeinsam* mit der Gemeinde leben die Dinge, nur *mit* ihr können sie die in sie gelegte Aussage weitergeben,

Ich meine, diese beiden Erkenntnisse sind nötig; denn der Denkmalpfleger muß akzeptieren, daß seine gesetzlich definierte Pflege-Pflicht eines breiten Konsenses bedarf, einer lebendigen Gemeinde, die sich mit ihrem Kirchengebäude und seiner Ausstattung identifiziert und die bereit und in der Lage ist, den Sinn vielfältiger Kunstwerke zu erkennen.

Die Kirchen und Gemeinden sind überall in unserem Land die bedeutendsten Besitzer von Kulturdenkmalen, noch lange vor den Museen. Sie werden freilich nicht von Kunstfachleuten betreut, sondern von Pastoren und Kirchenvorstehern. Die Sammlungsgegenstände der Museen sind meist nach dem Aspekt des Seltenheits- oder Kunstwertes zusammengebracht worden. Oft genug wurden sie an entlegener Stelle wiederentdeckt, abgestellt oder vergessen, da sich die betreffende Gemeinde ihrer nicht mehr annahm. Da hängen und stehen sie nun, die Altäre, Antependien, liturgischen Geräte und sonstigen Ausstattungsstücke. Die Wissenschaftler erforschen sie, die Restauratoren pflegen sie, die Museumspädagogen bemühen sich, dem Besucher den ursprünglichen Kontext wieder nahe zu bringen, wobei sie wiederum der Hilfe der Theologen bedürfen. In der Kirche sind sie aber - den Idealfall angenommen - noch immer in ihrer Gesamtheit beisammen, sind in Gebrauch, dienen der Gemeinde bei ihrem Gottesdienst und sind den Gemeindegliedern etwas Vertrautes, Gewohntes.

Die Rahmenbedingungen, eine solche Vielfalt, einen solchen Reichtum kirchlicher Bauten, kirchlicher Kunst zu erhalten und angemessen zu pflegen, werden freilich immer schlechter. Ja, sie haben sich zum Teil dramatisch zugespitzt:

1. Die allgemeine Tendenz zur Säkularisation in unserer Gesellschaft, die in einigen Parteien sogar offenen kirchenfeindlichen Strömungen, gehen zu Lasten des Engagements und damit zu Lasten der Sache selbst.
2. Die sich häufenden Kirchenaustritte machen schon in den alten Bundesländern große Sorgen. Um wieviel mehr also in den Regionen zwischen Ostsee, Harz und Erzgebirge, wo die meisten Gemeinden durch die geschichtliche Entwicklung noch viel stärker geschrumpft sind. Die großen Kirchengebäude werden hier, zumal in den Städten, immer weniger gebraucht. Eine vorübergehend höhere Akzeptanz in den 80er Jahren als geistiger Freiraum hat die Wende von 1989/90 nicht überstanden.

3. Auf der anderen Weise sind in der heutigen Freizeit-Gesellschaft unter dem Vorzeichen des Tourismus Kirchen weiterhin an der Spitze des kulturellen Interesses. Der verstärkte Besuch berühmter Bauten nimmt zum Teil sogar ein Ausmaß an, das aus der Sicht der Verantwortlichen besondere Schutzmaßnahmen fordert.

4. Gerade für die evangelischen Kirchen verstärkt sich in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit der Ruf nach mehr Öffnung, auch über die Zeiten des eigentlichen Gottesdienstes hinaus.

5. Im Gegensatz dazu wachsen die Gefahren für die Kirchengebäude und ihre Ausstattung. Die Zahl der Einbrüche und Diebstähle nimmt rapide zu, bis hin zu Akten von Vandalismus.

6. Die großen Innenstadt Kirchen unserer Städte, die bestenfalls noch Personalgemeinden haben, betrachten sich unter dem Stichwort "City-Kirchen" als einen Sonderfall. Sie erweitern das geistliche Angebot durch mannigfache kulturelle Aktivitäten, um dem Leerstand entgegenzuwirken. Von der Kirche zum Ort allgemeinsten öffentlicher Kommunikation ist es nur noch ein kleiner Schritt, in einem Lande, das nach Karl Rahners Worten ein "heidnisches Land, mit christlicher Vergangenheit und christlichen Restbeständen ist". Nur an wenigen hohen kirchlichen Feiertagen sind solche Kirchen noch gefüllt, während genau zur gleichen Zeit viele moderne Kirchen-Neubauten in den Vororten schlecht besucht sind.

Wären unsere historischen Kirchen also reine Immobilien, und betrachtete man sie nur volkswirtschaftlich unter dem Aspekt von Angebot und Nachfrage, dann wären Vermietung, Verpachtung und Verkauf, ja auch Abbruch in der Tat eine logische Konsequenz. Zumal, wenn sie belastet sind mit einem riesigen Nachholbedarf an Instandsetzungsmaßnahmen, mit schweren Schäden bis hin zur Baufälligkeit, wie an vielen Orten in den neuen Bundesländern.

Ich meine aber, daß ein solcher Gedanke nicht nur kleinmütig ist, sondern daß er an wesentlichen Aufgaben und grundlegenden Denkmustern sowohl der kirchlichen Entscheidungsträger als auch der Denkmalpfleger vorbei geht. Die Denkmalpflege ist zwar - besonders in unseren Tagen - gefordert, im immer erbitterter werdenden Streit der Werte ihre Legitimation auch unter wirtschaftlichen Aspekten der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Sie kann dies aber nur mit Erfolg tun, wenn sie darüber ihren Grundauftrag fest im Blick behält, nämlich Anwalt des bedrohten Kulturgutes über kurzfristige, zeitbedingte Probleme hinaus zu sein. In dieser, sagen wir ruhig: wertkonservativen Betrachtungsweise muß sie bei aller Berechtigung aktueller Fragestellungen mit einem weiteren Zeithorizont arbeiten. Sie müßte sich darin mit der Kirche einig sein.

In der "Charta der Villa Vigoni", die am 1. März 1994 von Vertretern des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz und der päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche verabschiedet worden ist, heißt es hierzu: "Kirche, Gesellschaft und Staat müssen sich ihrer großen Verantwortung für dieses kostbare Erbe bewußt sein, das den heute Verantwortlichen nur für eine kurze Zeit anvertraut wird. Sie haben das historische Erbe zu erforschen und zu schützen, seine Bedeutung zur Geltung zu bringen und es den künftigen Generationen weiterzugeben."

Diese Verpflichtung gemeinsam mit allem Ernst zu erfüllen, schulden wir auch allen denjenigen, die sich in der ehemaligen DDR über Jahrzehnte hinweg für die Erhaltung und Pflege der großen und kleinen Kirchenbauten engagiert haben. Trotz Not und wirtschaftlicher Enge, trotz des Mangels an nahezu allen Ressourcen haben viele Pfarrer und Kirchenvorstände, oft mit eigener Hände Arbeit, immer wieder die Lücken zu schließen versucht. In vielen Fällen gelangen Rettungsaktionen nur mit Hilfe von gemeindlichen Patenschaften zu Kirchen im Westen Deutschlands. Unmittelbar nach der Wende haben sich spontan Fördervereine und Förderkreise gebildet, war nachbarliche Amtshilfe von Landeskirchen, Gemeinden und Denkmalämtern segensreich, bevor Sonderprogramme des Bundes und einiger Länder beginnen konnten, bevor große und auch kleinere Stiftungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten tatkräftig fördern konnten. Wir sind also mitten auf dem Weg. Es kann hier kein Abirren geben, auch wenn das ganze Ausmaß des Notwendigen erst mit der Zeit erkennbar geworden ist.

Wir sollten bei aller Erkenntnis der Schwierigkeiten jene Zuversicht nicht verlieren, die ich als Nicht-Theologe bei Jesaja gefunden habe, Zuversicht und Aufforderung zugleich. Bei Jesaja 58, Vers 12, also dem Deutero-Jesaja heißt es - und ich vertraue bei der Unterschiedlichkeit der Übersetzungen auf die singgemäße Richtigkeit der Zürcher Ausgabe -: *"Da werden Deine Söhne die Trümmer der Vorzeit wieder bauen, und die Fundamente früherer Geschlechter wirst Du aufrichten. Da wirst Du genannt werden "der Risse-Vermauerer", der Trümmer wieder wohnlich macht."*

Als Beispiel für eine solche Zuversicht ein aktuelles Erlebnis aus Hamburg: Als vor zehn Jahren offenbar wurde, daß die Bauschäden am hohen kupferfarbenen Turm der Hauptkirche St. Michaelis auf Grund von Materialfehlern die bisherigen Kostenschätzungen um ein Vielfaches überstiegen, breitete sich allgemeine Ratlosigkeit aus. Die Medien berichteten darüber, war doch St. Michaelis, der "Michel", mehr als nur eine Kirche, nämlich ein Symbol für die Stadt über dem Hafen. Bei einer Kirchenvorstandssitzung öffnete ein Vorsteher einen Umschlag und verkündete, daß soeben ein ehemaliger Hamburger, der unbekannt bleiben möchte und als Auswanderer in Übersee zu Vermögen gekommen ist, in der Stunde der Not die Summe von

DM 4 Millionen gespendet habe. Diese spontane Tat hat alle Beteiligten in Dankbarkeit zu höchsten Anstrengungen angespornt. Eine an Ideen sehr reiche Spendenaktion vereinte viele Bürger der Stadt in der weiteren Hilfe, der Staat schloß sich mit Sondermitteln an. Die Sanierung wird demnächst abgeschlossen werden und viele werden stolz sein, dabei gewesen zu sein.

Man kann daraus folgern, daß es oft solcher Initialtaten bedarf, um die Betroffenheit der Menschen zu wecken. Denn ohne eine solche Betroffenheit wäre es kaum möglich, das Bedauern über den Pflegenotstand bei vielen Kirchen im Osten und Nord-Osten Deutschlands in kreatives Handeln umzusetzen. Eines ist klar: Die Kirchen dürfen in dieser Notlage nicht allein gelassen werden. Kirchen und die Fülle ihrer Kunstschatze sind über ihre engere kirchengemeindliche Nutzung hinaus Kulturdenkmäler von hohem Rang. Sie sind Ausdruck einer gemeinsamen deutschen und europäischen Vergangenheit. Sie sind dadurch das sichtbar gewordene Gedächtnis der Gesellschaft, ein Teil unserer Kulturlandschaft und ein lebenswichtiges Stück Heimat. Die kirchlichen Finanzierungsmöglichkeiten reichen bei real sinkenden Mitteln, bei weiter wachsenden Umweltschäden und bei der Verteuerung von Bauleistung bei weitem nicht aus. Die Erhaltung und Pflege ist daher eine Aufgabe, die die Gesellschaft als ganzes in die Pflicht nimmt. Die Gesellschaft ist der ideelle Mitbesitzer an solchen Baudenkmalern und bildet mit den kirchlichen Eigentümern eine Verantwortungs- und Erbgemeinschaft, zu der sich alle bekennen müssen.

In der Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Kirche sollte allerdings über eine Klarheit herrschen: Es ist jetzt nicht die Zeit zur Verfolgung von Idealkonzepten, weder seitens der Denkmalpflege noch seitens der Gemeinden. Für den Denkmalpfleger muß ganz eindeutig die *Substanzsicherung* den Vorrang vor den sogenannten *Idealrestaurierungen* haben, auch wenn die Befunde noch so verlockend sind. Nur ein möglichst breiter Wirkungsgrad der zur Verfügung stehenden Mittel wird es einer kommenden Generation überhaupt noch möglich machen, weitere Entscheidungen in diesem Sinne zu fällen.

Dies bedeutet aber auch für die Kirchengemeinden eine deutliche Schwerpunktsetzung. Streitigkeiten zwischen der Denkmalpflege und den Gemeinden, z. B. über die Bequemlichkeit bestimmter historischer Ausstattungen, wie z. B. Kirchenbänke, gehören nicht zu den momentanen Tagesbedürfnissen. Oft ist in diesem Falle eine geschickte Korrektur am Vorhandensein sinnvoll, die überdies auch preisgünstiger ist als die Neubeschaffung.

Auch im Bereich der Altäre sollte man nicht immer gleich nach Radikallösungen rufen, trotz Liturgiereform. Ein Altar, dessen Funktionen nicht mehr wahrgenommen werden, wird erst recht zu einem musealen Ausstattungsstück. Man prüfe die Möglichkeiten, für den mäßigen bis geringen Gottesdienstbesuch zusätzlich mobiles

Gestühl bereit zu stellen. Bei den großen Festgottesdiensten ist dann alles wieder in den richtigen Proportionen.

In diesen Fragenkomplex gehören auch die historischen Orgeln. Alle Beteiligten bedienen sich hier in der Regel einiger Spezialisten, sind ihnen aber auch im Ernstfall ausgeliefert. Ich habe bisweilen den Eindruck, daß sich auf dem Gebiet der Orgel-Denkmalpflege ein schwer durchschaubarer Perfektionismus verbreitet hat. Eine historische Orgel ist ein Individuum, das nicht alle Wünsche erfüllt, die der Organist an sie richtet.

So muß der Konservator gerade in unserer Zeit unter dem Aspekt der Sparsamkeit vor allen Tendenzen des Perfektionismus warnen. Kirchen sind sehr individuelle Gebilde, bei denen je nach Ausstattung und besonderer Klima-Lage verschiedene Lösungen der anstehenden Fragen nötig sind. Das Problem konkretisiert sich meist, wenn historische Heizungen veralten sind und erneuert werden müssen. Ich setze als bekannt voraus, daß in solchen Fällen die zuständige Landesarchäologie ihre Untersuchungen durchführen muß, bevor durch neue Einbauten die Dokumente der Geschichte lange Zeit nicht mehr befragbar sind.

Die neue Heizungsanlage muß freilich so konzipiert werden, daß durch sie nicht spätere Langzeitschäden an den vielfältigen Ausstattungsstücken entstehen können. Nimmt eine Gemeinde ihren Auftrag zur Pflege des historischen Erbes wahr, so kann der Denkmalpfleger oft ihr Verbündeter sein in der Abwehr einer überzogenen Vollkommenheits-Vorstellung der Techniker. Auch hier gilt es, von den oft als Sachzwängen hochstilisierten Normen Abweichungen in den immer individuellen Einzelfällen zu ermöglichen. Jeder Kirchenbau hat seine eigene Geschichte. Sie bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen ist Aufgabe der Konservatoren und der Kirchenvorstände. Es gilt, Freiräume zu schaffen, damit wir nicht alle Opfer einer sich verselbständigenden Technik werden.

Ein weiterer Aspekt ist in den neuen Bundesländern in besonderer Dringlichkeit klar geworden. Die gemeinsame Sorge der Kirchenvorstände und Konservatoren gilt der ganz nüchternen Überlebensmöglichkeit unserer Kirchen. Wer die Abbildungen berühmter gotischer Skulpturen an bedeutenden Kirchen des Landes aus der Zeit 1900 mit den Photos der letzten Jahre vergleicht, stellt mit Erschrecken fest, daß die Zerstörung, der Substanzverlust in exponentiellem Wachstum angestiegen sind. Die zunehmend aggressiven Umweltbedingungen zerstören die Dokumente der Geschichte, der Kunstgeschichte und der Frömmigkeitsgeschichte. Jeder kirchliche Baubeauftragte, jeder Kirchenvorstand und jeder Konservator kennt die Ratlosigkeit gegenüber diesem Problem.

Es sind Programme zur Erforschung dieser Fragen seit langem eingeleitet worden. Dennoch verzeichnen wir weitere gravierende

Verluste etwa bei historischen Glasgemälden, bei Skulpturen, Inschriften und auch bei historischen Innenausstattungen. Man hat verschiedenste Rettungsmöglichkeiten erprobt. Doch wissen wir nicht, ob wir nicht im besten Glauben, das Richtige zu tun, den nächsten Langzeitschaden ins Haus geholt haben. Es wird noch langer geduldiger Grundlagenarbeit bedürfen, ehe wir Rezepte zur Hand haben, denen wir ohne Mißtrauen folgen können. Gerade diese Herausforderung, die mit der öffentlichen Debatte um unsere Umweltpolitik so eng verzahnt ist, sollten wir gemeinsam in Angriff nehmen. Gerade an dieser Stelle kann es kein *Gegeneinander* zwischen Konservatoren und Kirchenvertretern geben. Die Sorge gilt dem gemeinsamen Gegenstand, wie immer wir auch den Stellenwert der Kunst in unseren Kirchen bewerten. Mit Erschrecken muß ich feststellen, wie schwer es sich gegenwärtig die einzelnen Bundesländer machen, in länderübergreifenden Arbeits-Verbänden und Leitstellen die Weiterfinanzierung dieser Programme sicherzustellen, da sich die Bundesregierung nach einer sehr verdienstvollen Anfangsförderung nunmehr hieraus zurückziehen wird.

Mit Recht werden nun aber die vor Ort Betroffenen, also die Kirchengemeinden und die Kirchenleitungen selbst fragen, was man aus eigener Kraft tun könne, um nicht die oft langwierigen Entscheidungen der Politik abzuwarten. Ich kann hier nur aus eigener Erfahrung auf einige wenige Punkte hinweisen:

Am Anfang sollte stets ein gemeinsam von den Gemeinden und den staatlichen bzw. kirchlichen Bau- und Denkmalämtern erarbeitetes Konzept entstehen, mit ganz klaren Prioritätensetzungen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß die einzelnen Entscheidungsschritte nicht von vornherein den späteren Handlungsspielraum einengen. Es empfiehlt sich, solche Maßnahmekonzepte gleichsam griffbereit zu haben für den Fall eines neu entstehenden Förderprogrammes.

Um die Handlungsbasis zu verbreitem, sollten Förderkreise, Stiftungen und Bauhütten nach alter Tradition gegründet werden. Bei uns in Hamburg hat jede der großen Innenstadtkirchen einen solchen Förderkreis, der als gemeinnützige Institution Spenden sammelt. Es sollte in jeder Stadt zum guten Ton gehören, als Besserverdienender oder als Wirtschaftsunternehmen Mitglied eines solchen Kreises zu sein. Ich erinnere an die über hundertjährige Tradition des Kölner Dombau-Vereins.

- Bei komplizierteren und längerfristigen Baustellen könnte eine solche Institution auch gemeinsam mit dem zuständigen Denkmalamt eine dauerhafte Werkstatt einrichten, die dann auch den einzelnen vor Ort tätigen Restauratoren als Stützpunkt dient.

Gerade bei bedeutenden und vom Tourismus häufig besuchten Kirchenbauten halte ich es für selbstverständlich, daß Kirche, Bauamt und Denkmalamt an einer Stelle des Kirchengebäudes, gut sichtbar

plaziert, eine kleine dauerhafte Ausstellung über die Geschichte des Gebäudes, die Art seiner Schäden oder seiner Zerstörung und die mühselige Arbeit der Wiederherstellung präsentieren. Nur, was der Mensch "ad oculos" demonstriert bekommt, kann ihn betroffen machen und seine Hilfsbereitschaft stimulieren. Ich weise hier auf die vorbildlichen Ausstellungen etwa in den Innenstadtkirchen von Lübeck und Nürnberg hin. Bei Sonderaktionen, wie z. B. an "Tagen der Denkmalpflege" oder beim "Tag des offenen Denkmals" präsent zu sein, halte ich auch für selbstverständlich. Gerade die Auswertung der Erlebnisse des "Tages des offenen Denkmals" hat gezeigt, daß hier einem großen Interesse der Bevölkerung noch nicht in allen Fällen eine entsprechende Antwort durch die jeweiligen Kirchengemeinden gegeben worden ist.

Ich frage zum Schluß: Hat die Kirche "per se" einen denkmalpflegerischen Auftrag? In einem Referat vor der Evangelischen Akademie Nordelbien hat 1983 ein leitender evangelischer Theologe zu dieser Frage eine bemerkenswerte klare Position bezogen. Er sagte, daß das Thema "Denkmalpflege" an sich für die Theologie fremd sei. Er sprach auch von den häufigen Warnungen vor der Welt der Bilder in der Kirchengeschichte. Er sah die Denkmäler aber auch als Zeugnis glaubend erfahrener Geschichte. Und er wies schließlich darauf hin, daß der Sitz der Denkmäler stets nur im Gottesdienst zu suchen sei. Provozierend war freilich der Satz: "Es ist unerträglich, wenn aus denkmalpflegerischen Gründen unsere Kirchen und Gemeinden unbeweglich und unbewohnbar werden, weil sie unter das Diktat der Vergangenheit fallen."

Ich möchte den Begriff "Diktat der Vergangenheit" mit der Aussage über die "Denkmäler als glaubend erfahrbare Geschichte" verbinden. Denn hier liegt der Konsens zwischen Kirche und Denkmalpflege. Ich meine, daß es gerade um die *Geschichtlichkeit* unserer Kirchen geht. Geschichtlichkeit ist Bürde und Herausforderung zugleich. Unter diesem Begriff sah man die Ereignisse der Geschichte als Höhepunkte und Tiefpunkte zu gleichen Teilen.

Man könnte sich auf den formalistischen Standpunkt stellen, daß die Religionsgemeinschaften als für die Kirchengebäude Verantwortlichen alle staatlichen Auflagen genauso zu erfüllen haben wie jeder Privatmann der Denkmalpflege in einer Reihe mit den Auflagen etwa der Versammlungsstätten-Verordnung, des Feuerschutzes, der Wegesicherung, der jeweils geltenden Bauordnung, um nur einige der geltenden Regeln zu nennen.

Die Pflicht zur Denkmalpflege hat für mich aber eine höhere Qualität, da sie über tägliche Regularien hinaus in einen inneren, das Selbstverständnis der Gemeinden tangierenden Kreis gehört. Die Ausstattungstücke unserer Kirchen sind Zeugnisse der Geschichtlichkeit der jeweiligen Gemeinde. Sie erzählen die Geschichte der Kirche und ihrer Mitglieder. Sie künden von den

Stiftungen, von den Spenden und Erinnerungsgaben der Gewerke. Sie berichten von den Toten und deren Taten. Sie sind also ein Teil des Selbstverständnisses einer lebendigen Gemeinde. Dies alles gehört für mich zu der "traditio", zur Überlieferung. Überlieferung ist für mich keine Belastung, sondern eine Herausforderung für die Taten von Morgen. Nur wer das "Gestern" kennt, kann hieraus die Antwort auf die Fragen des "Morgen" entwickeln. Geschichtlichkeit ist der Alltag unseres gesamten Lebens, also auch der Kirche.

Wir wissen, daß man das private und das kollektive Gedächtnis immer auszulöschen trachtete, wenn man Privatpersonen, Gruppen und Gemeinschaften manipulieren wollte. Die Erhaltung dieses Gedächtnisses ist also ein Akt der Selbstbehauptung gegenüber der Allmacht selbsternannter Gesellschaftssysteme. Die Denkmalpflege ist in diesem Sinne ein Akt der Befreiung gegenüber freiheitsfeindlichen Gesellschaftssystemen. Gerade auf diesem Felde haben Kirchen und Religionsgemeinschaften den Denkmalpfleger zum Verbündeten.

In der bereits zitierten "Charta der Villa Vigoni" heißt es: "Die Bemühungen der Kirche für Schutz und Erhaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter sind gerade in unserer Zeit besonders dringlich, um den aktuellen Säkularisationsprozessen ebenso entgegenzuwirken, wie drohenden Verlusten und Profanierung. Damit kann die Kirche auf wiedererwachende Fragen nach dem Heiligen, nach Identität und Kontinuität des geschichtlichen Erbes der Völker antworten."

Joachim Reinelt, Bischof von Dresden-Meißen

Die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler als Auftrag und Verpflichtung aus katholischer Sicht

Es geht um die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern. Die Voraussetzungen sind bei uns jedoch etwas anders, als es die sehr guten handfesten Vorschläge von Herrn Prof. Fischer benannten. Uns fehlen gerade jene Männer und Frauen, die Verständnis dafür haben könnten, daß wir sie für Förderkreise und Stiftungsunternehmen ansprechen. Da fehlt eine ganze Schicht, die offen wäre für Fragen und Anliegen, die uns hier gemeinsam bewegen.

Selbstverständlich muß der Schwerpunkt Substanzsicherung sein. Und selbstverständlich werden wir uns heute damit zu befassen haben, dafür vorbereitende Strategien und Programme zu entwickeln. Das Thema beinhaltet eine Fülle von Problemen, und zwar nicht nur finanzielle. Es geht eigentlich auch zunächst um ein innerkirchliches Thema. Was haben wir selbst in der Vergangenheit bei der Frage der Bewahrung unterlassen? Wie war der Umgang in den letzten Jahrzehnten mit diesen Baudenkmälern, nicht nur in den neuen Bundesländern?

Das Thema hängt selbstverständlich eng zusammen mit der Problematik der Säkularisierung unseres Raumes. Die kleiner gewordenen Gemeinden leben nur, wenn sie in ein aktuelles liturgisches Leben einbezogen bleiben. Welche Auswirkungen hat es auf eine Gemeinde, eine Ortskirche, wenn Kirchen nicht mehr bewahrt werden können? Aber es ist eben nicht nur ein Thema der neuen Länder, es geht weit über unsere Region hinaus.

In Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern sind die evangelischen Landeskirchen stärker betroffen als die katholischen Bistümer. Aber wenige Kilometer von Dresden entfernt, in Tschechien, ist es beispielsweise genau umgekehrt; da sind die katholischen Diözesen in der Hauptsache betroffen, die evangelischen Gemeinden weniger. Das will sagen, dieses Thema betrifft nicht nur Deutschland, sondern Europa.

Daß die Kirchengemeinden allein in Zukunft nicht die Erhaltung und Bewahrung der ihnen überkommenen Gebäude tragen können, ist eine Tatsache. Das ist historisch bedingt.

Tatsache ist auch, daß die Erhaltung und Bewahrung der kirchlichen Baudenkmäler Gegenstand der Landesdenkmalschutzgesetzgebung ist und für diese Baudenkmäler staatlicherseits das öffentliche Interesse erklärt worden ist. Es wird für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler entscheidend sein, daß es gelingt, den Denkmalwert der kirchlichen

Baudenkmäler der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Ich bin allerdings fest davon überzeugt, daß bei einer Abstimmung zum möglichen Abriß der Kirchtürme 95 % für die Erhaltung der Kirchtürme wären.

Das heißt, wir müssen auch innerkirchlich und öffentlich politische Überzeugungsarbeit leisten. Innerkirchlich - wir müssen mehr Menschen für dieses Thema sensibilisieren. Kirchliche Baudenkmäler gehören als Zeugnisse der Geschichte der Kirche zum Zeugnis des Glaubens. Unser Gott ist ein geschichtlich bezeugter Gott. Gemeinde muß wieder begreifen, daß die heilsgeschichtliche Bedeutung eines Kirchbaues für die Gemeinde vor Ort unaufgebbbar ist.

Aber - welche Bedeutung finden unsere kirchlichen Baudenkmäler in der gegenwärtigen Gesellschaft? Wer mit offenen Augen durch die neuen Länder geht und sieht, wie die Tempel des Konsums errichtet werden und daneben wunderbare, unaufgebbare Schätze verfallen, könnte schon traurig werden. Das ist natürlich auch ein Alarmsignal in unseren Tagen. Wissen Menschen, die fern der Kirche stehen, um die Bedeutung dieser Baudenkmäler? Hier müssen wir an einen Transformationsprozeß erinnern, der viel umfassender ist, als er bisher debattiert wurde. Es kann nicht genügen, die wirtschaftlichen Belange miteinander zu bedenken. Es geht bei dem Thema um ein gemeinsames Bewußtmachen und Bewußtwerden der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der Gefährdung kirchlicher Baudenkmäler, bei Christen und Nichtchristen. Ein solches Bewußtsein der Öffentlichkeit schafft dann das erforderliche Verständnis für die notwendigen Mittel.

Es sollte nicht übersehen werden, daß es das Problem schon einmal in der Bundesrepublik gab. 1975 erklärte der damalige Bundespräsident Walter Scheel, daß zwischen 1945 und 1975 mehr Denkmäler und Kunstwerke zerstört wurden als im Zweiten Weltkrieg. Aber - wo Gefahr ist, wächst auch das Rettende. Die Erhaltung und Bewahrung der kirchlichen Baudenkmäler fordert freilich große Finanzmittel. Doch wenn ich daran denke, daß die Mittel, die wir in den letzten drei Jahren im Raum der katholischen Kirche der Bistümer Ost für denkmalpflegerische Maßnahmen aufgewandt haben, die gleiche Summe ausmachten, wie jene, die wir dann durch Steuern bei dem ganzen Unternehmen wieder abzuführen hatten, dann, muß ich sagen, ist eigentlich auch selbst auf dieser Schiene die reale Finanzunterstützung gleich null.

Wir sind natürlich dankbar für die Hochherzigkeit und die Großzügigkeit, mit der überhaupt geholfen werden will. Aber es geht auch da nun nicht nur im Willenskundgabe, sondern um die Realitäten, mit denen wir halt leben müssen. Übrigens: zu DDR-Zeiten haben wir vieles durch freiwillige Einsätze unserer Gemeindeglieder erhalten ...

Für diese Tagung ist es nicht gut, wenn der Aspekt des Geldes alles beherrscht. Durch verschiedenste Gremien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene finanzielle Mittel zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler bereitzustellen, wird Anerkennung in der Gesellschaft finden, wenn ein entsprechendes Bewußtsein und Verständnis aufgebaut wird. Das wünsche ich dieser Stunde des Gespräches ganz herzlich.

Bemerkenswerte Ausführungen aus der Podiumsdiskussion

Teilnehmer an der von Frau Prof. Dr. Flagge, Hochschule für Wissenschaft, Technik und Kultur, Leipzig, moderierten Podiumsdiskussion:

Bischof des Bistums Dresden-Meißen Joachim Reinelt

Dr.-Ing. habil. Ulrich Böhme, Baureferent der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dipl.-Ing. Wolfgang Lukassek, Bauamtsleiter des Bistums Erfurt

Steffen Reiche, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Dr. Waldemar Ritter, Leiter der Unterabteilung KII (Denkmalschutz) des Bundesministeriums des Innern

Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen

Dipl.-Phil. Rudolf Zießler, Thüringischer Landeskonservator

Herr Ministerialdirigent Dr. W. Ritter trägt in sieben Thesen Grundpositionen des Bundesministeriums des Innern vor:

1. Die Tagungsleitung erwartet von mir sicher keine Ausführungen zu den theologischen Aspekten der Denkmalpflege. Dennoch zitiere ich einen der großen Liturgiker des 13. Jahrhunderts, Bischof Durandus von Mende zu diesem Aspekt: "Picturae et ornamenta in ecclesia sunt laicorum lectiones et scripturae." In anspruchloser Übersetzung: Bilder und Verzierungen der Kirche sind Lesungen und Schriften für die Laien. In dieser Zeit war es so, Glauben und Weltbild lehrten die Kirchenbauten.
2. Diese Zeit ist vorbei, war vorbei seit der Erfindung des Buchdrucks und der massenhaften Verbreitung des gedruckten

Wortes, Ich will damit sagen, daß Kirchenbauten nicht nur herausragende Zeugnisse unseres kulturellen Erbes sind, sondern gerade in der überlieferten Originalsubstanz ihres Schmucks, ihrer Malereien, ihrer Skulptur eine Sprache sprechen, die viele nicht mehr verstehen, allenfalls der Fachmann - Theologe oder Kunsthistoriker - erschließen kann. Aufbruch und Entwicklung der modernen Welt sind eng verknüpft mit diesem Verlust, und vielleicht erklärt das vieles von der geheimnisvollen Anziehungskraft, die Kirchen aus dieser Zeit auf uns auszuüben.

3. Die Kulturgüter der Kirche sind der stärkste Ausdruck der christlichen Tradition, die von unzähligen Generationen von Gläubigen gelebt worden ist. Sie sind Zeugnisse der Identität und der Tradition der Völker.

Nun haben wir den Entwurf des Dresdner Appells zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler. Man kann kaum einen klareren Ausdruck für die Bedeutung, die Verantwortung im Umgang mit kirchlichem Kulturgut und die "lebenswichtige" Erhaltung kirchlicher Bauten finden. Dennoch einige Anmerkungen.

4. Mir erscheint es zunächst wichtig, daß die Kirchen in einem Prozeß der Selbst-Vergewisserung ihre Einstellung zur Denkmalpflege in ihrem Verantwortungsbereich bestimmen. Der Stellenwert der Denkmalpflege im Verhältnis zu anderen wesentlichen Aufgaben der Kirche wäre zu ermitteln. Ist es richtig, in den Kulturgütern der Kirche auch eine wesentliche Quelle und ein wirksames Mittel für ihren pastoralen Auftrag zu sehen?
5. Denkmalpflege ist nach der Kompetenzverteilung unserer Verfassung Aufgabe der Bundesländer und Kommunen. Der Bund spielt dabei eine marginale Rolle. In besonderen Fällen kann er helfen. Das gilt etwa für das vom BMB mitfinanzierte Sonderbauprogramm für die evangelische Kirche in der DDR von 1973-1990 (Bundesanteil 53,6 Mio DM. Die katholische Kirche hat dafür Förderung im karitativen Bereich erhalten.) und die Hilfen des BMI in der Übergangszeit nach der deutschen Einheit mit einem speziellen Kirchenbauprogramm (Kirchenbauprogramm 1991-1992 64 Mio DM. Denkmalschutzförderung für neue Länder 1991 bis 1994 insgesamt rd. 1.550 Mrd.). Übrigens haben kirchliche Bauten bei den allgemeinen Förderungsprogrammen des BMI den höchsten prozentualen Anteil verglichen mit allen anderen Kategorien von Denkmalbauten. Bei dem Förderprogramm meines Hauses für Denkmalbauten gesamtstaatlicher Bedeutung beträgt der Anteil rd. 57 %.
6. Staat und Kirche - im Bereich ihrer jeweiligen Kompetenzen – sollten für den Schutz kirchlichen Kulturguts zusammenarbeiten. Sie haben das historische Erbe zu erforschen und zu schützen, seine

Bedeutung zur Geltung zu bringen und es den künftigen Generationen weiterzugeben. Sie sollten ihre Kräfte bündeln, vor allem in der Baudenkmalpflege, die nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Deutschlands wegen unzulänglicher Bauunterhaltung und bis heute fortwirkender Zerstörungen des Krieges immense Kosten verursacht.

7. An dieser Stelle möchte ich unkommentiert eine alte, aber immer noch aktuelle Denkmalschutzbestimmung aus einem Erlaß des Kaisers Theodoros vom 1. Januar 398 zitieren:

Dort heißt es:

"Das Verschleppen oder Beseitigen von Bauteilen von historischen Gebäuden, insbesondere wenn sie für die Stadt von Wichtigkeit sind, wird mit Geldstrafe von 6 Pfund Gold bestraft. Eine ähnliche Strafe soll auch die Stände erwarten, wenn sie nicht den Schmuck der Heimat nach der Autorität dieses Dekretes verteidigen."

Steffen Reiche, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg:

Wenn in unseren Kirchen weiter bibelgemäß gepredigt wird, gibt es verheißungsgemäß Glauben mit Aufbau von Gemeinden und Gebäuden.

Prof. Dr. Kiesow, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen:

Wenn die Bundesrepublik ein Kulturstaat ist, dann ist Kultur- und damit Denkmalförderung nicht ins Ermessen des Staates gestellt, sondern zählt zu seinen Pflichten ...

Kirchliche Gebäude müssen der Öffentlichkeit intensiver zugänglich sein ...

Ich kann bestätigen, daß die Kirchen ihr Bauerbe nicht mehr allein bewältigen können. Deshalb brauchen wir ein neues Kirchbauprogramm, und es ist gut, daß diese Tagung jetzt veranstaltet wird ...

Dipl.-Ing. R. Zießler, Thüringischer Landeskonservator:

Hilfe erhält eine Kirchengemeinde dann, wenn sie selbst tätig wird. Dabei rate ich, zu beachten, sich nur so viel wie erforderlich vorzunehmen ...

Dipl.-Ing. W. Lukassek, Bauamtsleiter des Bistums Erfurt:

Seit Kriegsende haben sich die katholischen Kirchgemeinden in den neuen Bundesländern von 2,8 auf 0,9 Millionen Mitglieder verringert. Deshalb sind die Kirchgemeinden als Bauherren überfordert.

Dr. Ulrich Böhme, Baureferent der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen Sachsens:

Die Bauamtsleiter der evangelischen Landeskirchen beziffern den baulichen Nachholbedarf auf ca. 12 Milliarden DM. Deshalb stellt zum Beispiel die sächsische Landessynode fest: "Die Mitverantwortung des Bundes, des Landes und der Kommune am Erhalt kirchlicher Gebäude, insbesondere der Kirchen als geschichtliches Erbe einer durch das Christentum geprägten Epoche wird bekräftigt und eingefordert."

Die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler wird nur gelingen, wenn dafür erforderliche Finanzmittel verlässlich, planbar und auf Dauer zur Verfügung gestellt werden.

Ausgewählte Voten aus dem Plenum:

- ... der Staat als ideeller Miterbe ist bei der Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler auf seine finanzielle Bringschuld anzusprechen.
- Eine größere sächsische Stadt stellt bei einem Gesamthaushalt von 600 Millionen DM im Rechnungsjahr 1995 70.000 DM für den Kirchbau zur Verfügung (!)
- Denkmalpflege und Bewahrung historischer Gebäude ist umweltpolitisch das Beste.

Teilnehmerliste

Bruno Arntz	BGV Hildesheim
Th. Backhaus	Baureferat des Bischöflichen Ordinariats Görlitz
KR Jürgen Bär	Ev. Büro Thüringen
OKR i.R. Dr. Otto Baer	Dresden
Thomas Baumgartner	"Dresdner Morgenpost"
Michael Beier	GF Architektenkammer Thüringen
OKR Jürgen Bergmann	Ev. Büro Sachsen
Landrat Bienert	Reichenbach
MR Jürgen Boecker	BMI Bonn
Andreas Boger	MDR 1 - Radio Sachsen
Bogmann	Ev. Büro Sachsen, Dresden
Präses Andreas Böer	Ev. Kirche der schles. Oberlausitz, Görlitz
Dr. Ulrich Böhme	Baureferent der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Thomas Böhnisch	Bischöfl. Ordinariat Dresden- Meißen
Klaus Brähmig	MdB
Prof. Dr. Bürger	Dresden
Eberhard Burger	Stiftung Frauenkirche Dresden
Pastor J. Chmiel	Kamenz
Dipl.-Ing. Stephan Däßler	Baureferat Landeskirchenamt Dresden
H. Damer	Stadtverwaltung Zittau

Dr. phil. Nicola Damrich	Thür. Landesamt für Denkmalpflege
Roland Dantz	Stadtverwaltung-Bauamt, Kamenz
Birgit Deinert	Leipziger Messe GmbH
Dombaumeister Prof. Ing. W. Deurer	Wesel
Reinhard Dietrich	Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden
Dietz	Referat Denkmalschutz, RP Dresden
Dr. h.c.. Kurt Domsch	Neustadt/Sa.
Dombaumeister Günter Donath	Wilsdruff
Hartmut Dorgerloh	Kultusministerium Brandenburg
Dr. Heinrich Douffet	Sächs. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
MDg. Gerhard Eichhorn	BM Bau, Bonn
Herbert Eichhorn	Thür. Landesamt für Denkmalpflege
Prof. Dr. Manfred Fischer	Hamburg
Dr. Ingeborg Flagge	Bonn
Dombaumeister Dr. Hans-Heinrich Forberg	Erfurt
Konstanze Förster	Landeskirchenamt Anhalt, Dessau
KOBR Michael Frede	Ev. Landeskirchenamt Kurhessen-Waldeck
Ltd. Baudirektor Karl Frey	Eichstätt

Dr. Friedrich Fuchs	Bistum Regensburg
Albert Funk	Dresden
Clemens Fyrla	Bischöfl. Bauamt Magdeburg
Dipl.-Ing. Ralf Gesatzky	Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Landeskonservator Dr. Ing. Gerhard Glaser	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
D.-M. Grötzsch	Kirchenfunkredaktion Radio PSR, Leipzig
Friedbert Groß	MdL Sachsen
Dr. Uwe Grüning	Landtag Sachsen
Konsistorialpräsident Hans-Martin Harder	Greifswald
W. Hartmann	Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg
Landesbischof i.R. Dr. Johannes Hempel	Dresden
Hans; J. Herrmann	Baudezernat Bautzen
Norbert Hesse	Büro für Baupflege Bautzen
L.A. Henrietta Hessels	Vereinigung deutscher Restauratorenverbände, Köln
J. Hitler	Bauamt Bistum Dresden-Meißen
Matthias Hoffmann-Tauschwitz	Ev. Kirche Berlin-Brandenburg
Bernhard Holfeld	MDR
M. Holluba	"Tag des Herrn", Leipzig
Bernhard Honnigfort	"Frankfurter Rundschau", Dresden

Hansdieter Hoyer	MDR-Kultur, Leipzig
Ralf Hübner	"Tagesspiegel", Dresden
H. Huth	Gebietskonservator im Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
Ihsecke	Bundesministerium, GB Berlin
Renate Jäger	MdB
Christiane Junge	Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Görlitz
Peter Käser	Bayr. Landesamt für Denkmal- pflege, München
H. Kan	Bayr. Landesamt für Denkmal- pflege, München
Landeskonservator Prof. Dr. Detlef Karg	Brandenb. Landesamt für Denkmalpflege
Christine Kelm	Sächs. Restauratorenverband
Diözesanbaumeister Dr. Dr.-Ing. Gerhard Kekes	Hildesheim
Prof. Dr. Gottfried Kiesow	Wiesbaden
KOBR Gunther Kirmis	Pomm. Ev. Kirche
Dr. Birgit Klaubert	MdL Thüringen
Dr. Knäppel	Naumburg
Jürgen Köster	Kirchenamt Olbernhau
Jürgen Köhler	BfB Chemnitz, Olbernhau
Sieghard Kosel	MdL Sachsen
Landrat Kraus	Klingenthal
P.-Albrecht Krause	Kirchl. Bauamt Dessau

Prälat Prof, Dr. Bernhard Krautter	Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz Bonn
Landesbischof Volker Kreß	Dresden
Dr. Stefan W. Krieg	Referat Denkmalschutz der Stadt Leipzig
Horst Krienke	Dombauhütte Berlin
Stadtkonservator Dr. Hermann Krüger	Dresden
Bau-Ing. Lothar Krüger	Dombauhütte Fürstenwalde
Sup. i.R. Günter Kuhn	Dombauhütte Fürstenwalde
Dr. Karl-Heinz Kunckel	Landtag Sachsen
Bürgermeister Kunze	Kamenz
H. Lemer	Sächs. Städte- und Gemeindetag
Wilfried Lenssen	Bischöf. Ordinariat Dresden-Meißen
Petra Lewandowski	Stadtverwaltung Leipzig
Jürgen Löffler	Büro für Baupflege beim Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Zwickau
H. Lösser	Gebietskonservator im Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
H. Ludwig	Oberste Denkmalschutzbehörde Sachsen
MDg. Dipl.-Ing. Walter Lütz	Finanzministerium Sachsen
Dipl.-Ing. Wolfgang Lukassek	Bischöfl Ordinariat Erfurt
Prof. H. Magirius	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Arch. B, Martens	Landeskirchenamt Dresden
Dr. Walter May	TU Dresden
Ch. Meyer	Referat Denkmalschutz im RP Chemnitz
Prof. Dr. Hans Joachim Meyer	Sächs. Staatsministerium Dresden
MBR Christian Möller	Bezirkskirchenamt Dresden
Stadtrat Lucas Müller	Dresden
Ref.-Ltr. Ingo Mundt	Kultusministerium Magdeburg
Dipl.-Ing. Elke Nadler	Dresden
W. Nagel	MDR 1
Leonhard Neugebauer	Diözese Görlitz
G. Neupert	Baureferat Landeskirchenamt Dresden
Hans Nevelling	M.A. Stadtkonservator Wuppertal
Dr. Klaus Otto	BMBau, Geschäftsbereich Berlin
Dr. Klaus Panzer	Kath. Büro Bonn
KBR Dr.-Ing. Pasch	Leipzig
Paul	Bischöfl. Ordinariat Dresden-Meißen
Athanasius Polag	Kath. Büro Sachsen-Anhalt
KBR H. Preiss	Büro für Baupflege beim Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Bautzen
Diözesanbaumeister Dr. Burkhard Preusler	Fulda

Jürgen Prigl	Soest
KBR Gabriel Püschmann	Büro für Baupflege beim Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Zwickau
Hermann Quien	MdL Sachsen-Anhalt
Bernhard Rachwalski	Kath. Büro Sachsen
MDg. Wolf-Hartmut Reckzeh	Landtag Sachsen
Christa Reichard	MdB
Steffen Reiche	Kultusminister Brandenburg
N.J. Reinartz	Amtsleiter Planungsamt Pirna
Joachim Reinelt	Bischof von Dresden-Meißen
Holger Reinhardt	Thür. Landesamt für Denkmalpflege
Siegfried Reinhardt	Diözese Görlitz
MDg. a.D. Elmar Remling	Kath. Büro, Bonn
Dipl.-Ing, Klaus H. Renner	Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig
Christine Reuther	Redaktion "Der Sonntag", Dresden
KOBR Werner Richter	Ev. Kirche in Berlin- Brandenburg
OKR Friedrich-Wilhelm Ritter	Kirchenamt der EKD, Hannover
MDg. Dr. Waldemar Ritter	BMI, Bonn
Prof. Ludwig Rongen	Fachhochschule Erfurt
Erzdiözesanbaumeister Josef Rüenauer	Köln

H. Rüttinger	Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen
Christoph M. Salinger	Zittau
Gerhard Schade	Erfurt
Willy Scheyka	Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Hauptkonservator Dr. phil. Heinrich Schleiff	Thür. Landesamt für Denkmalpflege
OKR Wilhelm Schlemmer	Büro des Bevollmächtigten der EKD, Bonn
Dr. Joachim Schmidt Schönborn	MdB Bischöfl. Ordinariat Dresden-Meißen
Kay Schollmann	Finanzministerium Magdeburg
Horst Schubert	Format Film u. Fernsehproduktion, Bereich Architektur und Denkmalpflege
OKR Dr. Harald Schultze	Ev. Büro Sachsen-Anhalt, Magdeburg
H. Schulz-Coppi Ordinariatsrat Dr. Siegfried Seifert	Sächs. Bauindustrieverband Bautzen
Dr. Seyderhelm	Fachreferentin für kirchl. Kunst im Konsistorium Magdeburg
Ulrich Spallek	Kath. Büro Bonn
Tilman Steffen	Zittau
Frank Stiehler	Kirchl. Bauamt Kurkreis II, Bayern

Susanne Sturm	mdr-Kirchenredaktion, Leipzig
KBR Johannes Swoboda	Ev. Kirche der schles. Oberlausitz, Görlitz
Lothar Teichmann	Chemnitz
Dr. Reiner Thümmel	Landeskirchenamt, Dresden
Petra Tobalz	Dombauhütte Fürstenwalde
Bundesbauminister Prof. Dr. Klaus Töpfer	Bonn
Prof. Dr.-Ing. habil. Helmut Trauzettel	Architektenkammer Sachsen
Johannes Ungvári	Präsident des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
Andreas Verbeck	Brüdergemeinde Herrnhut
Bürgermeister Vettermann	Zwickau
Prof. Dr. Rainer Volp	Lörzweiler
Landeskonservator Dipl.-Ing. Gotthard Voß	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
Georg Weber	Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt
Joachim Weigel	CDU-Ratsfraktion Chemnitz
Aug.-Egmont Werner	Sächs. Städte- und Gemeindetag, Dresden
Helmut Wilhelm	MdB
Dr. Klaus Winands	Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Ursula Windelband	Referat Denkmalschutz, RP Dresden
Dr. Klaus Zeh	MdL Thüringen

Dipl.-Phil. Rudolf Zießler

Dr. Rainer Zimmermann

Norbert Zonker

Thür. Landeskonservator

Sächs. Staatministerium für
Wissenschaft und Kunst

KNA Berlin

***Erben sind wir alle.
Alle werden wir Ahnen sein.
Sorge ein jeder,
daß er den Schatz erhalte.***